



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Jahresbericht

2023

Inhalt

Editorial	3	Öffentliche Aufsicht	22
Schwerpunkte 2023	4	Berichte über Kernaufgaben der WPK	23
Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung	4	Aus der Tätigkeit des Beirates	24
Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen von Wirtschaftsprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen sinkt unter 20 Prozent	6	Kurzfassung des Jahresabschlusses 2023	26
Weiterer Anstieg der Kandidatenzahl im Wirtschaftsprüfungsexamen	7	Bilanz zum 31. Dezember 2023	30
Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)	8	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	31
Wichtige Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland	8	Organisation des Beirates und des Vorstandes	32
Stellungnahmen	10	Abteilungen des Vorstandes	32
Internationale Entwicklungen	11	Ausschüsse	33
WPK-Dienstleistungen und weitere Aufgaben	15	Statistik (1. Januar 2024)	38
Nachwuchsförderung	15	Mitgliedergruppen	38
Veranstaltungen	15	Vorbildung der Mitglieder	38
Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister	16	Regionale Verteilung, Berufsqualifikation, Geschlecht und Art der Tätigkeit	39
WPK als Konsultationsstelle für die Mitglieder	18	Altersstruktur der Mitglieder	40
Digitaler Mitgliederservice der WPK	19	Gremien	41
Vermittlung bei Streitigkeiten	19	Vorstand	41
Geldwäschebekämpfung	19	Beirat	42
Schutz vor Wettbewerbsverstößen/Ordnungswidrigkeiten	20	Kommission für Qualitätskontrolle	42
Existenzgründungsberatung	20	Landespräsidentinnen/Landespräsidenten	43
Berufshaftpflichtversicherung	21	Geschäftsführung/Geschäftsstellen	44
Bestellung eines Praxisabwicklers	21	Organigramm	45
Veröffentlichung von Transparenzberichten	21	Impressum	46
Unterrichtung der WPK über Kündigung oder Widerruf des Prüfauftrages	21		



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

was hat die Arbeit der WPK im Jahr 2023 geprägt? Wo lag Handlungsbedarf? Dieser Bericht informiert Sie über die Entwicklung bis ins Frühjahr 2024.

Das Jahr 2023 stand für uns im Zeichen des Themas Nachhaltigkeit. Am 5. Januar 2023 trat die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) in Kraft, in deren Umsetzung in deutsches Recht sich die WPK intensiv einbringt. Die WPK hat dazu im Februar 2023 auf ihrer Internetseite ein Eckpunktepapier veröffentlicht. Darin wird die Position des Vorstandes der WPK unter anderem zu den Mitgliedstaatenwahlrechten der CSRD erläutert. Danach sollte wegen der engen Verzahnung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich der Abschlussprüfer eines Unternehmens auch die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchführen. Ergänzend möchte ich betonen, dass für diese neue Aufgabe nicht nur große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, sondern ebenso mittelständische und kleine Praxen bereitstehen. Bei der Etablierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung als zweiter Säule neben der Finanzberichterstattung wird der Berufsstand in seiner gesamten Breite seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können.

Am 22. März 2024 hat das Bundesjustizministerium seinen lang erwarteten Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD in Deutschland vorgelegt. Der Gesetzentwurf lässt neben dem Abschlussprüfer auch andere Wirtschaftsprüfer als Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu. Mit Blick auf die Sicherung einer einheitlichen hohen Prüfungsqualität begrüßt es die WPK, dass die Prüfung auf diesen Kreis beschränkt wird und keine anderen unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen zugelassen werden sollen.

Bei der Einarbeitung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung unterstützt die WPK mit dem Nachhaltigkeitskompass (WPK) und weiterführenden Informationen.

Wer zukünftig Nachhaltigkeitsberichterstattungen prüfen will, muss die erforderlichen theoretischen Kenntnisse im Examen nachgewiesen haben. Von diesem Nachweis befreit sind nach der CSRD einerseits alle vor dem 1. Januar 2024 bestellten Berufsangehörigen (Grandfather-Regelung), andererseits alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt das in der EU-Abschlussprüferrichtlinie vorgesehene Zulassungsverfahren durchlaufen und es vor dem 1. Januar 2026 abschließen. An die Stelle des Nachweises im Examen tritt dann eine Fortbildung. Mit Blick auf diese Regelung hat die WPK darauf hingewiesen, welche Vorteile die Bestellung, die Wiederbestellung bzw. die Aufnahme des Zulassungsverfahrens durch Antrag auf Zulassung zum Examen noch im Jahr 2023 bietet. Allen Interessenten, die sich fristgerecht gemeldet haben, hat die WPK ermöglicht, von dieser Übergangsregelung zu profitieren.

Es ging aber nicht allein um Nachhaltigkeit: Im Jahr 2023 geriet die Abschlussprüfung ungerechtfertigt in den Vordergrund der Berichterstattung in der Presse, als die Silicon Valley Bank, die Signature Bank und die Credit Suisse in schweres Fahrwasser kamen. Die spürbare Anhebung der Zinsen nach vielen Jahren der Niedrigzinsphase hatte zu Wertminderungen für die entsprechenden Vermögenswerte in den Bilanzen der Banken und Versicherungen geführt, eine Tatsache, die nicht im Einflussbereich unseres Berufsstandes lag. Die WPK wies deshalb darauf hin, dass es die Verpflichtung der gesetzlichen Vertreter ist, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Annahme über die Fortführung des Unternehmens zu treffen.

In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, die Bedeutung unseres Berufsstandes für Unternehmen und Investoren hervorzuheben. Unsere Prüfungen schaffen Vertrauen sowie Transparenz und ermöglichen es den Investoren, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Umso entscheidender ist es, das Vertrauen in den Berufsstand zu stärken und immer zu verdeutlichen, was wir leisten können und dürfen und was nicht.

Bei unseren Bemühungen um den Nachwuchs sind wir auf einem guten Weg und können bereits eine Erfolgsgeschichte vorweisen. Die im Jahr 2019 eingeführte Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens hat das Interesse am Wirtschaftsprüferberuf deutlich gesteigert. Vielleicht können wir noch mehr tun. Ein IT-gestütztes Examen ist möglicherweise ein nächster großer Schritt in Richtung Fortentwicklung des Examens. Der Vorstand der WPK hat beschlossen, im Prüfungstermin II/2024 als Pilotprojekt Klausuren fakultativ als E-Klausuren anzubieten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre beim Rückblick auf das Jahr 2023.

Ihr Andreas Dörschel
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer



Schwerpunkte 2023

Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung

Der European Green Deal ist der zentrale Bestandteil der europäischen Klimapolitik und hat die Klimaneutralität in der Europäischen Union (EU) bis zum Jahr 2050 zum Ziel. Ein für unseren Berufsstand besonders relevanter Bereich des „Deals“ ist die Finanzmarktregulierung. Hier sollen im Rahmen der Sustainable Finance Strategy die Kapitalströme der EU in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Die Strategie beruht vor allem auf drei Säulen: der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der EU Taxonomie-Verordnung (EU Tax-VO) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Die Regelungen sind teilweise bereits anzuwenden. Die CSRD ist gestaffelt ab 2024 umzusetzen. Berichtspflicht besteht ab 2024 für Unternehmen, die bereits der Non Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegen, ab 2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen, und ab 2026 für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen mit einer Opt-out-Möglichkeit bis 2028.

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)

Die SFDR – auch **Offenlegungsverordnung** genannt – verpflichtet seit dem Jahr 2021 die Entwickler und Anbieter von Finanzprodukten, Informationen zu Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ihrer Produkte auf der Internetseite und den Broschüren der einzelnen Produkte offenzulegen. Diese Informationen müssen den Anbietern von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, was über die beiden weiteren Säulen geregelt wird.

EU Taxonomie-Verordnung (EU Tax-VO)

Die EU-Taxonomie stellt ein **Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** dar. Anhand vorgegebener Kriterien haben Unternehmen aufzuzeigen, ob und wie „grün“ sie wirtschaften und investieren. Dazu haben sie taxonomiekonforme Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben zu ermitteln und zusammen mit ergänzenden Erläuterungen in der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) beziehungsweise künftig im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD anzugeben.

Grundlage für die Ermittlung der angabepflichtigen Kennzahlen sind die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens. Nach der EU Tax-VO gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig (und damit „taxonomiekonform“), wenn sie

- ▶ einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines der folgenden EU-Umweltziele erfüllt und dabei nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Ziele beiträgt:



Klimaschutz



Anpassung
an den Klimawandel



Schutz der Wasser-
und Meeresressourcen



Stärkung der
Kreislaufwirtschaft



Verringerung der
Umweltverschmutzung



Schutz der
biologischen Vielfalt

- ▶ soziale Mindeststandards wie die Internationale Charta der Menschenrechte oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt beziehungsweise beachtet;
- ▶ die technischen Bewertungskriterien zur Konkretisierung der Umweltziele erfüllt.

Detailregelungen zur Ausgestaltung dieser technischen Bewertungskriterien sowie die Berechnungsmethodik erfolgen über **delegierte Verordnungen**. Die beiden 2023 verabschiedeten delegierten Verordnungen ergänzen die Bewertungskriterien für den Bereich Klimaschutz und Klimawandel sowie die anderen Umweltziele.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Bei der CSRD handelt es sich um die Weiterentwicklung der Non Financial Reporting Directive (NFRD) aus dem Jahr 2014 mit dem Ziel, die **nicht-finanzielle Berichterstattung der Finanzberichterstattung gleichsetzen**. Zur Erreichung dieses Ziels sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ▶ **Ausweitung der Berichtspflichten** auf alle großen Kapitalgesellschaften sowie kapitalmarktorientierten KMU.
- ▶ Konkretisierung und **Ausweitung der Berichtsinhalte**. Einheitliche EU-Berichtstandards sowie eine Offenlegung im ESEF-Format sollen hierbei die Vergleichbarkeit erleichtern.
- ▶ Aufnahme des Prinzips der **doppelten Wesentlichkeit**, nach welchem alle Sachverhalte aufzunehmen sind, die entweder für den Geschäftserfolg oder aus ökologischen und sozialen Gesichtspunkten wesentlich sind.
- ▶ **Inhaltliche Prüfungspflicht** der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Abschlussprüfer oder einen anderen Wirtschaftsprüfer oder einen unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen (Mitgliedstaatenwahlrecht).



Präsident Andreas Dörschell

Die CSRD wurde am 23. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 5. Januar 2023 in Kraft.

Die WPK hat sich unter anderem mit Stellungnahmen gegenüber der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium der Justiz in den bisherigen Prozess eingebracht.

Die Richtlinie ist innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten, also bis Anfang Juli 2024, von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Der Vorstand der WPK hat sich in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 erstmals mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht und dabei schwerpunktmäßig mit den in der CSRD vorgesehenen Mitgliedstaatenwahlrechten befasst und seine Meinung dazu in einem Eckpunktepapier zusammengefasst, das am 27. Februar 2023 auf der Internetseite der WPK veröffentlicht wurde. Darin spricht sich der Vorstand vor allem dafür aus, dass allein der bestellte Abschlussprüfer auch das Urteil über die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeben und insbesondere keine Einbeziehung von anderen „unabhängigen Erbringern von Bestätigungsleistungen“ erfolgen soll.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 22. März 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Referentenentwurf, der noch nicht von der Bundesregierung beschlossen wurde. Zuvor soll Verbänden sowie Fachkreisen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Der Referentenentwurf dient der bis zum 6. Juli 2024 vorgeschriebenen Umsetzung der CSRD in nationales Recht. Bei dieser Gelegenheit soll auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst werden.

Durch die CSRD werden eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für bilanzrechtlich große sowie für bilanzrechtlich kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen und eine Prüfung dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt. Dafür wurden die Bilanzrichtlinie, die Transparenzrichtlinie und die Abschlussprüferrichtlinie entsprechend angepasst. Diese Anpassungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen eins zu eins umgesetzt werden.

Der Referentenentwurf sieht vor, ein wesentliches Wahlrecht der CSRD dahingehend auszuüben, dass neben dem Abschlussprüfer des Jahres- beziehungsweise Konzernabschlusses eines Unternehmens auch andere Wirtschaftsprüfer beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, nicht jedoch andere unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen als Prüfer des gesetzlich vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsberichts zugelassen werden sollen.

Die WPK wird zu dem Referentenentwurf Stellung nehmen und sich auch weiterhin intensiv an der Diskussion um die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht beteiligen.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Parallel zur Finalisierung der CSRD wurde die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit der Erstellung von **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragt**. Im April 2022 wurde ein Set von dreizehn sektorunabhängigen Standardentwürfen veröffentlicht und einer öffentlichen Konsultation unterzogen, an der sich die WPK mit einer Stellungnahme beteiligt hat.

Am 22. November 2022 wurden zwölf überarbeitete Standardentwürfe an die europäische Kommission übermittelt. Aus diesen ergeben sich 84 Offenlegungsanforderungen mit 1.144 quantitativen und qualitativen Datenpunkten, welche von den Unternehmen zu ermitteln sind.

Am 31. Juli 2023 wurden die sektorunabhängigen Berichtsstandards durch die Europäische Kommission mit der **delegierten Verordnung C(2023)5303** verabschiedet, die am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Die ursprünglich für Juni 2024 vorgesehene Verabschiedung sektorspezifischer ESRS wurde im Februar 2024 um zwei Jahre auf Juni 2026 verschoben. Die WPK wird das Thema weiterhin eng begleiten.

Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die CSRD sieht vor, dass die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Beachtung der von der Europäischen Kommission angenommenen Standards durchzuführen ist. Dazu soll die Kommission spätestens am 1. Oktober 2026 delegierte Rechtsakte erlassen, um Standards für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit festzulegen. Die Annahme von Standards für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit soll nach einer Bewertung der Umsetzbarkeit spätestens am 1. Oktober 2028 erfolgen.

Am 2. August 2023 hat das International Audit and Assurance Standards Board (IAASB) den **Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000** zur Konsultation veröffentlicht – siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt Internationale Entwicklungen in diesem Bericht.

Die WPK wird auch hier die Entwicklung weiterhin verfolgen und sich in die Diskussion einbringen.

In einer **Online-Veranstaltung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung** informierten Andreas Dörschell, Präsident der WPK, und Axel Kunellis, Vorsitzender des Ausschusses Nachhaltigkeit der WPK, am 28. November 2023 über die aktuelle Entwicklung und gaben Einblicke in die ESRS sowie den Entwurf des ISSA 5000.

Des Weiteren hat der Ausschuss Nachhaltigkeit **Fragen und Antworten zur Anwendung und Umsetzung der CSRD** erörtert – siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt Ausschuss Nachhaltigkeit in diesem Bericht.

Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen von Wirtschaftsprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen sinkt unter 20 Prozent

Die Ergebnisse der Marktstrukturanalyse der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) für das Jahr 2022 bestätigen den Trend der Vorjahre: Der durchschnittliche Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen an den bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erzielten Gesamthonoraren ist in den Jahren 2020 bis 2022 weiter gesunken.

Die Effekte aus dem Wegfall der Steuerberatungsleistungen im Hinblick auf die Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) werden sich in den Zahlen der kommenden Marktstrukturanalyse niederschlagen. Der Vergleich mit den Vorjahren dokumentiert die Entwicklung, dass zunehmend weniger Nicht-Prüfungsleistungen in dem untersuchten Bereich durch den Abschlussprüfer erbracht werden.

Marktstrukturanalyse 2022 der WPK abrufbar unter www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/marktstrukturanalyse/



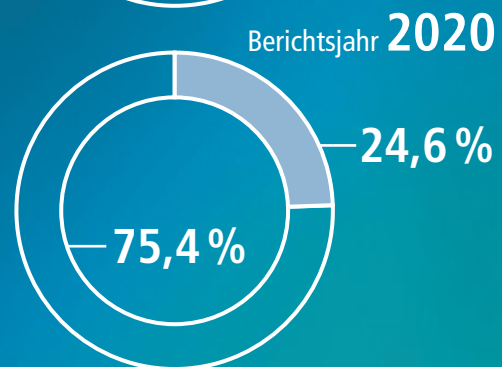
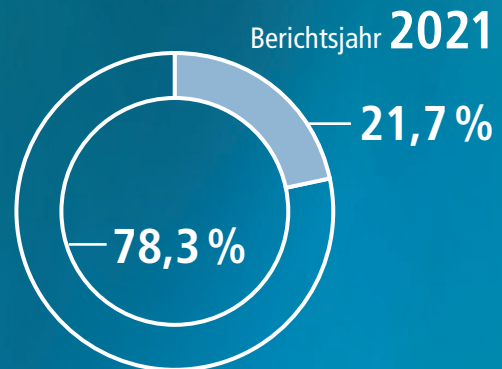
■ Vorstandsmitglied Susann Ihlau

Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten belaufen sich im Berichtsjahr **2022** auf etwa

793 Mio. Euro



157 Mio. Euro
auf Nicht-Abschlussprüfungsleistungen
19,8 %



Den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren nehmen die anderen Bestätigungsleistungen ein, die als prüfungsnahе Leistungen anzusehen sind.

Weiterer Anstieg der Kandidatenzahl im Wirtschaftsprüfungsexamen

Zugelassen zum **Wirtschaftsprüfungsexamen**

2022: 1.578 Bewerberinnen und Bewerber

2023: 1.926 Bewerberinnen und Bewerber | rund **22 %** mehr als 2022

Hierbei wurden mit **1.565** im Prüfungstermin **II/2023** erstmals mehr als 1.500 Examenskandidaten in einem Prüfungstermin zugelassen.

Der nochmalige Anstieg zeigt deutlich, dass das mit der Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens verfolgte Ziel, dessen Attraktivität zu steigern und an die Lebenswirklichkeit junger Menschen anzupassen, erreicht wird.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung aufgrund der CSRD in das Wirtschaftsprüfungsexamen, sei es als verpflichtender integraler Bestandteil dieser Prüfung, sei es als zusätzliches fakultatives Prüfungsgebiet, auf das weitere Interesse am Wirtschaftsprüferberuf auswirken wird.

www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/examensdurchfuehrung/

Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)

Die WPK hat im Mai 2023 alle ihre Mitglieder auf die Möglichkeiten der Personalentwicklung hingewiesen, die die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt/zur Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK) bietet, um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden.

Daraufhin konnten im November 2023 knapp 30 Personen und damit deutlich mehr als in den ersten drei Prüfungsdurchgängen zum Prüfungstermin 2023/2024 zugelassen werden. 27 Kandidatinnen und Kandidaten haben im November 2023 an der schriftlichen Prüfung teilgenommen, wovon 21 zur mündlichen Prüfung zugelassen wurden. Ein Kandidat ist nicht zu diesem Prüfungsteil angetreten, alle anderen haben dann im März 2024 vor den Prüfungsausschüssen in Berlin, Düsseldorf und München die Prüfung zur Fachwirtin/zum Fachwirt Wirtschaftsprüfung (WPK) bestanden.



■ Vorstandsmitglied Barbara Hoffmann

Wichtige Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland

Die WPK bringt sich für ihre Mitglieder in die Gesetzgebung ein und informiert über neue Rechtsentwicklungen. Auch im Jahr 2023 gab sie zahlreiche Stellungnahmen zu berufsstandsrelevanten Vorhaben ab (Aufstellung auf Seite 10). Zudem begleitet die Kammer in Arbeitskreisen des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) berufsstandsübergreifende Gesetzesvorhaben. Informationen zu den Stellungnahmen sind im WPK Magazin und im Internet verfügbar.

Für das Jahr 2023 sind folgende Regelungsvorhaben hervorzuheben:



■ Vizepräsident Maximilian Amon

Wachstumschancengesetz

Im Sommer 2023 wurde der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) veröffentlicht. Das Gesetz sollte – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – eine Pflicht zur Mitteilung bestimmter innerstaatlicher Steuergestaltungen einführen.

Das Gesetz war politisch höchst umstritten, so dass Ende 2023 der Vermittlungsausschuss des Bundestages und Bundesrates angerufen wurde.

Erste Zahlen der Bundesregierung belegen, dass Kosten und Nutzen nicht einmal bei der bereits eingeführten Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

- ▶ [WPK Magazin 3/2023, Seiten 51 f.](#)
- ▶ [WPK Magazin 4/2023, Seiten 60 f.](#)
- ▶ [WPK Magazin 1/2024, Seite 40](#)
- ▶ [WPK Magazin 2/2024, Seite 42](#)

in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Zudem war die Ausgestaltung der Meldepflicht nicht konkret genug und sehr weitgehend und belastet auch kleine und Kleinstunternehmen unangemessen.

Erfolgreich hat sich die WPK gegen die Einführung der genannten Mitteilungspflicht eingesetzt (Stellungnahmen vom 25. Juli 2023, 13. Oktober 2023 und 6. Dezember 2023). Das am 27. März 2024 verkündete Gesetz enthält diese Pflicht nicht mehr (BGBl. 2024 I Nr. 108).

Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung

Die Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (BGBl. I Nr. 92 vom 31. März 2023) konkretisiert § 36a SGB IX, der einen einmaligen Anspruch von Rehabilitationsträgern auf Bezuschussung von Energiekosten für das Jahr 2022 vorsieht.

Die betroffenen Rehabilitationsträger müssen hierfür einen Antrag stellen und die entstandenen Energiekosten der Jahre 2021 und 2022 belegen. Dem Antrag ist ein Nachweis über die entstandenen Energiekosten beizufügen. Dieser ist durch einen sachverständigen Dritten (im Wesentlichen nur WP/vBP) zu erstellen und die Unterlagen sind auf Plausibilität zu beurteilen.

Die WPK hat sich am 14. Februar 2023 zum Verordnungsentwurf geäußert und vor allem zu dem Formular des WP/vBP-Nachweises gefordert, den Wortlaut enger an den Verordnungswortlaut anzulehnen, damit daraus der Gegenstand der WP/vBP-Tätigkeit deutlich hervorgeht. Die Anregungen wurden im Wesentlichen aufgegriffen.

▶ [WPK Magazin 2/2023, Seite 37](#)

Änderung berufsgerichtlicher Regelungen der WPO

Das Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe umfasst auch Änderungen der berufsgerichtlichen Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung. Ziel ist vor allem, das Berufsgeschicht in Berlin für die zu erwartenden großen Gerichtsverfahren gegen Sanktionsbescheide der Abschlussprüferaufsichtsstelle besser aufzustellen.

Eine von der WPK in ihrer Stellungnahme vom 24. März 2023 angeregte formale Änderung der Überschrift des § 67 a WPO-E wurde aufgegriffen. In ihrer Stellungnahme vom 13. Oktober 2023 hat die WPK zu den für Rechtsanwälte und Steuerberater eingeführten Mandatsgesellschaften gefordert, dass auch WPG und BPG an interprofessionellen Mandatsgesellschaften mitwirken können. Mandatsgesellschaften sollen Berufsgesellschaften sein, die von mehreren anerkannten Berufsausübungsgesellschaften für die Bearbeitung eines einzelnen Mandats gegründet wurden und nicht anerkannt werden müssen. Alternativ sollte im Gesetzentwurf klargestellt werden, dass diese Gesellschaften nicht interprofessionell tätig sind.

Das Verfahren läuft zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch.



Vizepräsident Dr. Christof Hasenburg

▶ [WPK Magazin 2/2023, Seite 38](#)

▶ [WPK Magazin 4/2023, Seite 64](#)

Zweites Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften

Die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie wurde bereits im Jahr 2020 in deutsches Recht umgesetzt. Dies hat unter anderem zur Änderung des § 57 Abs. 3 Satz 2 und 3 WPO sowie zur Einführung von § 57 Abs. 3 a und 3 b WPO geführt.

Die Europäische Kommission hat diese Umsetzung jedoch als nicht ausreichend bewertet, da nicht alle Kriterien aus der Richtlinie etwa in die WPO übernommen wurden. Daher wurden nunmehr die Kriterien aus Art. 7 der Richtlinie ebenso wie die Begriffsbestimmungen in Art. 3 unmittelbar in die WPO selbst aufgenommen. Das Gesetz trat am 23. Januar 2024 in Kraft (BGBl. I Nr. 12 vom 22. Januar 2024).

Die WPK hat in ihrer Stellungnahme vom 29. Juni 2023 signalisiert, dass sie bereits nach dem derzeitigen Stand der Umsetzung aufgrund eines Verweises auf die Regelungen der Richtlinie sehr wohl in der Lage ist, eine ordnungsgemäße Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen. Eine vollständige Übernahme der Richtlinienvorgaben in deutsches Recht ist aus Sicht der WPK nicht erforderlich, kann aber akzeptiert werden.

▶ [WPK Magazin 3/2023, Seite 50](#)

Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sollte unter anderem ein Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) errichtet werden, das in einem ganzheitlichen Ansatz Analyse, straf- und verwaltungsrechtliche Ermittlungen und Aufsicht unter einem Dach zusammenführt. Ferner soll eine „Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht“ errichtet werden, die bundesweit und sektorübergreifend die Koordinierung und Unterstützung der Aufsichtsbehörden übernehmen soll.

Die WPK hat sich am 22. September 2023 schwerpunktmäßig zu der im Geldwäschermittlungs-gesetz vorgesehenen Ausnahme von der Aussageverpflichtung bei Ermittlungen des Ermittlungszentrums für Geldwäsche geäußert, die für Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Kammerrechtsbeistände gelten soll. Die WPK hat gefordert, dass auch WP/vBP aufgrund ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung stets berechtigt sind, eine Aussage gegenüber dem Ermittlungszentrum für Geldwäsche zu verweigern.

▶ [WPK Magazin 4/2023, Seiten 61 f.](#)

▶ [WPK Magazin 1/2024, Seite 41](#)

Das Verfahren läuft zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch.

Einführung von Rotationspflichten des Abschlussprüfers

Im Jahr 2023 haben sich gleich drei Gesetzentwürfe mit der Einführung einer externen Rotationspflicht des Abschlussprüfers befasst:

- ▶ **Kreditweitmarktförderungsgesetz:** Gesetz zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzmarktrechtlicher Bestimmungen (BGBl. I Nr. 411 vom 29. Dezember 2023; in Kraft überwiegend seit dem 1. Januar 2024);
- ▶ **Finanzmarktförderungsgesetz:** Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarktes (das Verfahren läuft zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch);
- ▶ **3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW:** Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2024 Nr. 7 vom 15. März 2024, Seite 113; in Kraft seit dem 31. Dezember 2023).



■ Vorstandsmitglied Dr. Eckhard Ott

Die WPK hat sich in ihren Stellungnahmen gegen eine Rotationspflicht für den Abschlussprüfer ausgesprochen. Sie stellt aus Sicht der WPK eine ungerechtfertigte Zusatzbelastung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen dar. Jeder Prüferwechsel löst eine neue Einarbeitungsphase des neuen Abschlussprüfers aus und produziert erheblichen Zusatzaufwand.

Im **Kreditweitmarktförderungsgesetz** gilt die Rotationspflicht für kleine und mittlere Wertpapierinstitute und Verwahrstellen. Die WPK hatte sich mit Stellungnahmen vom 9. August 2023 und 13. November 2023 geäußert. Aufgegriffen wurde die Forderung, den Begriff „Abschlussprüfer“ nicht durch „geeigneter Prüfer“ zu ersetzen. Im Gegensatz zur Bezeichnung „geeigneter Prüfer“ ist die Bezeichnung „Abschlussprüfer“ die Eins-zu-eins-Umsetzung der AIFM-Richtlinie.

- ▶ [WPK Magazin 3/2023, Seite 53](#)
- ▶ [WPK Magazin 4/2023, Seite 63](#)
- ▶ [WPK Magazin 1/2024, Seite 43](#)

Im **Finanzmarktdigitalisierungsgesetz** gilt die Rotationspflicht unter anderem für Schwarmfinanzierungsdienstleister und Wertpapierdienstleister.

- ▶ [WPK Magazin 4/2023, Seite 62](#)
- ▶ [WPK Magazin 2/2024, Seite 38](#)

Auf Landesebene hat der Gesetzgeber in NRW nach dem Gesetzeswortlaut eine externe Rotationspflicht des Abschlussprüfers von Gemeinden und kommunalen Eigenbetrieben geschaffen. Zum **3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW** hat die WPK am 4. Dezember 2023 und 9. Januar 2024 Stellung genommen. Mit dem Gesetz sollten Erleichterungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts der Kommunen sowie für (rechtlich unselbstständige) Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW eingeführt werden. Nach den WPK vorliegenden Informationen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in NRW „Häufige Fragen & Antworten“ zum Gesetz an Betroffene verteilt. Danach soll eine interne Rotation ausreichend sein.

- ▶ [WPK Magazin 1/2024, Seite 42](#)
- ▶ [WPK Magazin 2/2024, Seite 43](#)

Stellungnahmen

Datum	Thematik	Adressat
13.01.2023	Stellungnahme zum Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz)	Bundestag
13.01.2023	Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union (2022/0398 (COD))	BMWK
13.01.2023	Stellungnahme zur Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie	BMWK
14.02.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung (ReHV)	BMAS
14.02.2023	Eckpunktepapier der WPK zur Umsetzung der CSRD in deutsches Recht	BMWK
23.02.2023	Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Transformation des Vergaberechts (Vergabetransformationspaket)	BMWK
27.02.2023 13.03.2023	Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts	BMJ EU-Kommission
21.03.2023	Stellungnahme zum Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	Bundestag

Datum	Thematik	Adressat
24.03.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der berufsgerichtlichen Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung	BMWK
04.04.2023	Stellungnahme zum Vorschlag eines ISA 500 (Revised) Audit Evidence	IAASB
05.04.2023	Stellungnahme zum Vorschlag eines Strategie- und Arbeitsprogramms 2024 bis 2027 des IAASB	IAASB
19.04.2023	Stellungnahme zum Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 13 (E-DRÄS 13)	DRSC
26.04.2023	Stellungnahme zum Entwurf eines Abschnitts zur Einbeziehung von Konzernabschlussprüfungen in den vorgeschlagenen Prüfungsstandard für weniger komplexe Unternehmen (ISA for LCE)	IAASB
03.05.2023	Stellungnahme zum Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz)	Vermittlungsausschuss Bundestag/Bundesrat
15.05.2023	Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des IESBA zu Ergänzungen des Code of Ethics zum Thema Steuergestaltung und damit zusammenhängenden Dienstleistungen	IESBA
17.05.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschlWUV)	BMJ
29.06.2023	Stellungnahme zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen	BMWK
04.07.2023	Stellungnahme zum IESBA-Strategie- und Arbeitsplan 2024 - 2027	IESBA
25.07.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes	BMF
04.08.2023	Stellungnahme zum Entwurf des geänderten ISA 570 (Revised) zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit	IAASB
09.08.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Kreditzweitmarktgesetzes	BMF
21.09.2023	Gemeinsame Stellungnahme von WPK und BStBK zu den aktualisierten „Prüfleitlinien Vollständigkeitserklärungen“ für das Bezugsjahr 2023	Zentrale Stelle Verpackungsregister
22.09.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Schutz des Zurückhaltungsrechts des WP/vBP	BMI
22.09.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz – FKBG)	BMF
05.10.2023	Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der Europäischen Kommission zur Anhebung der Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen von Kapitalgesellschaften	EU-Kommission
13.10.2023	Nochmalige Stellungnahme zu Änderungen berufsgerichtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung	Bundestag
13.10.2023	Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Wachstumschancengesetzes	Bundestag
10.11.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz – FinmadiG)	BMF
13.11.2023	Stellungnahme zum Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000	IAASB
13.11.2023	Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Kreditzweitmarktförderungsgesetzes	Bundestag
04.12.2023	Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW)	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
06.12.2023	Stellungnahme zum Entwurf eines Wachstumschancengesetzes im Vermittlungsausschuss	Vermittlungsausschuss Bundestag/Bundesrat
15.12.2023	Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes	Bundestag

Stellungnahmen der WPK abrufbar unter
www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2023/

Internationale Entwicklungen

Europa und Europäische Union

Mitgliedschaft bei Accountancy Europe

Die WPK ist seit dem 1. Januar 2020 Vollmitglied bei Accountancy Europe. Zusammen mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sind dort zwei deutsche Organisationen des Berufsstandes vertreten.

Accountancy Europe ist die europäische Dachorganisation des Wirtschaftsprüferberufs mit 50 Berufsorganisationen aus 35 Ländern, die insgesamt eine Million Berufsangehörige repräsentieren. Die Vereinigung veröffentlicht unter anderem Studien und Informationen

zu fachlichen und berufspolitischen Themen einschließlich der Organisation von Veranstaltungen und stimmt sich in fachlichen und berufspolitischen Fragen mit den Mitgliedsorganisationen ab. Sie erstellt Stellungnahmen unter anderem gegenüber der EU-Kommission, der International Federation of Accountants (IFAC) und den unabhängigen Standardsetzern International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Präsident von Accountancy Europe für eine zweijährige Amtszeit bis Dezember 2024 ist der Niederländer Mark Vaessen.

Die WPK hat die Aktivitäten von Accountancy Europe im Jahr 2023 intensiv begleitet und sich mit Stellungnahmen und fachlichen Hinweisen eingebracht sowie an Gremiensitzungen teilgenommen.

Der deutsche Berufsstand wirkt zudem mit Vertretern in den Gremien der Accountancy Europe mit. So ist WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens Poll Mitglied des Leitungsgremiums der Accountancy Europe (Board) und seit Januar 2023 Deputy President. Nach seiner zweijährigen Amtszeit als Deputy President wird Herr Prof. Poll neuer Präsident ab Januar 2025 werden.

Konsultation der Kommission zur vorgeschlagenen Anhebung der Schwellenwerte für die Bestimmung der Größenklassen von Kapitalgesellschaften

Am **13. September 2023** hat die Europäische Kommission den Entwurf eines Delegierten Rechtsakts zur Änderung der Schwellenwerte in Art. 3 der Richtlinie (EU) 2013/34 (Bilanzrichtlinie) für die Bestimmung der Größenklassen von Kapitalgesellschaften vorgelegt, der eine **deutliche Anhebung der Schwellenwerte** von **rd. 25 %** bezogen auf die Umsatzerlöse und Bilanzsumme vorsieht. Damit soll den Auswirkungen der Inflation Rechnung getragen werden, die seit der letzten Anhebung im Jahr 2013 im EU-Raum kumuliert etwa **24,3 %** betrug.

Hierzu hat die WPK Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, dass die Überlegungen der Europäischen Kommission grundsätzlich nachvollzogen werden können. Allerdings sieht die WPK die Konsequenzen einer Erhöhung der Schwellenwerte kritisch, da eine Befreiung von der gesetzlichen Prüfung die Qualität der Finanzberichterstattung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf Märkte haben könnte. Vor allem benötigen Unternehmen einen zuverlässigen Rahmen, in dem sie agieren und sich entwickeln können. Insgesamt ist die WPK der Ansicht, dass es bessere Wege gibt, Unternehmen effektiv und spürbar von vermeidbaren bürokratischen Lasten zu befreien.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes sowie zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde am 16. April 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I Nr. 120). Damit werden die handelsrechtlichen Schwellenwerte angehoben.



■ Vorstandsmitglied Michael Niehues

Zuvor hatte der Bundesrat am 22. März 2024 das vom Deutschen Bundestag am 22. Februar 2024 verabschiedete Gesetz gebilligt.

Die geänderten Schwellenwerte sind verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Den Unternehmen wird ein Wahlrecht eingeräumt, die höheren Schwellenwerte bereits auf (Konzern-)Abschlüsse und (Konzern-)Lageberichte, die nach dem 31. Dezember 2022 beginnen, anzuwenden.

Außereuropäisches Ausland

Aktivitäten der WPK mit Blick auf IFAC

Die WPK ist langjähriges Mitglied der IFAC, dem weltweiten Zusammenschluss der Berufsorganisationen für die Accountancy Profession. Die WPK verfolgt die Aktivitäten relevanter IFAC-Gremien, bringt sich mit Stellungnahmen und fachlichen Hinweisen ein und nimmt an Gremiensitzungen teil.

Standard Setting Boards

Für den deutschen Berufsstand sind vor allem die Aktivitäten des für die internationalen Prüfungsstandards ISA zuständigen International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und des für Berufsethik zuständigen International Ethics Standards Board for

Accountants (IESBA) von Bedeutung. Das IESBA legt internationale berufsrechtliche Anforderungen in einem Verhaltenskodex nieder, dem IESBA Code of Ethics. IAASB und IESBA sind rechtlich eingebettet in die Ende 2022/Anfang 2023 gegründete US-Stiftung International Foundation for Ethics and Audit (IFEAA).

Stellungnahme zum Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000

Die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer vor neue Herausforderungen stellen. Das IAASB hat Mitte des Jahres 2023 einen Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000 vorgelegt, zu dem die WPK Stellung genommen hat.

Die WPK begrüßt den vorliegenden Entwurf des IAASB ausdrücklich. Derzeit veröffentlichen zahlreiche Organisationen Regelwerke, die sich mit der Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen befassen. Aus Sicht des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer sollte angestrebt werden, dass die fachlichen Verlautbarungen des IAASB Grundlage der Prüfung der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden, zumal der vorliegende Entwurf alle einschlägigen und relevanten Anforderungen enthält.

Um den Erbringern von Prüfungsleistungen die Erfüllung der festgelegten Anforderungen zu erleichtern, empfiehlt die WPK zusätzliche Anwendungshinweise, insbesondere zur

- ▶ Abgrenzung des „internal expert“ beziehungsweise „external expert“ vom „other practitioner“,
- ▶ Trennung der Anforderungen zu „Schätzungen“ von denen zu „zukunftsbezogenen Angaben“ und
- ▶ „Materiality“.

Es wird damit gerechnet, dass der Standard im Herbst 2024 verabschiedet wird.

Stellungnahme zum Entwurf des geänderten ISA 570 (Revised) zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im August 2023 hat die WPK gegenüber dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) zum Entwurf des geänderten ISA 570 (Revised) Going Concern Stellung genommen und die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich begrüßt. Anregungen wurden vor allem ausgesprochen zur Verschiebung des Beginns des Zeitraums für die Beurteilung der Unternehmensfortführung und zur vorgeschlagenen expliziten Erklärung des Abschlussprüfers im Bestätigungsvermerk zum Nichtvorliegen wesentlicher Unsicherheiten.

Stellungnahme zum Entwurf eines Abschnitts zur Einbeziehung von Konzernabschlussprüfungen in den vorgeschlagenen Prüfungsstandard für weniger komplexe Unternehmen (ISA for LCE)

Am 24. Januar 2023 veröffentlichte das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) den Entwurf eines Abschnitts zur Konzernabschlussprüfung innerhalb des vorgeschlagenen Prüfungsstandards für weniger komplexe Unternehmen (LCE) Proposed Part 10, Audits of Group Financial Statements of the Proposed International Standard on Auditing for Audits of Financial Statements of Less Complex Entities (ISA for LCE).

Die WPK hat hierzu Stellung genommen und die Absicht des IAASB, den ISA for LCE auch für einfach gelagerte Konzernabschlussprüfungen zuzulassen, ausdrücklich begrüßt. Es wurden punktuelle Empfehlungen zur Einbeziehung der Teilbereichsprüfer und zu den im Entwurf genannten zusätzlichen qualitativen Kriterien ausgesprochen.



Vertreter aus Deutschland
in IFAC-Gremien:

WP Thorben **Ehrlich**, International Panel on Accountancy Education (IPAE), bis 2024

Dr. Maik **Esser-Müllenbach**, International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), bis 2024

StB Prof. Dr. Kai-Uwe **Marten**, International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), bis 2023

WP/StB Thomas **Müller-Marqués Berger**, Vorsitzender Consultative Advisory Group (CAG) zum International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), bis Mitte 2023

WP/StB Dr. Christian **Orth**, Consultative Advisory Group (CAG) zum International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und zum International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), bis 2023

WP/StB Tobias **Polka**, Small and Medium Practices Advisory Group (SMPAG), bis 2024

WP/StB/RA FafStR Prof. Dr. Jens **Poll**, International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), bis 2023

WP/StB Ingmar **Rega**, Public Policy and Regulation Advisory Group (PPRAG)

WP Prof. Dr. Wienand **Schruff**, IFAC Nominating Committee, bis 2023



MEINE WPK

www.wpk.de/meine-wpk/



Das können jetzt auch einfach meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mich und unsere Berufsgesellschaft online erledigen!

Was ist dafür erforderlich? Sie müssen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmalig im Mitgliederbereich  als weiteren Nutzer registrieren und schon kann es losgehen.

Was genau können meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles für mich melden?



Mitteilungen und Anträge, Einträge in Online-Börsen

Mitteilen/Einreichen:

- ☑ Zugehörigkeit zu einem Netzwerk
- ☑ Beauftragung einer Qualitätskontrolle
- ☑ Prüfvorschlag für eine Qualitätskontrolle
- ☑ Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle

Beantragen/Erstellen:

- ☑ Anerkennung als Berufsgesellschaft
- ☑ Beitragsermäßigung (wegen hohen Alters)
- ☑ Beurlaubung
- ☑ WPK-Mitgliedsausweis
- ☑ WPK-Mitgliedsbescheinigungen
- ☑ Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer

Verwalten:

- ☑ Anzeigen in den Online-Börsen der WPK



Mitgliedsdaten pflegen

- ☑ Anschrift der eigenen Praxis
- ☑ Art der beruflichen Tätigkeit (originäre Tätigkeiten)
- ☑ Beitrags- und Gebührenkonto bei der WPK
- ☑ Berufliche Niederlassung
- ☑ Datenweitergabe an Dritte
- ☑ Kontaktdaten
- ☑ Qualitätskontrolle / Fortbildungsnachweise
- ☑ Registrierung als Abschlussprüfer in anderen Staaten
- ☑ Registrierung weiterer Nutzer
- ☑ Sonstige Ansprechpartner (Geldwäsche, Datenschutz, usw.)
- ☑ Spezialkenntnisse
- ☑ Weitere Berufsbezeichnungen, akademische Grade und sonstige Qualifikationen
- ☑ WPK Magazin
- ☑ Zweigniederlassungen / Weitere Büros / Repräsentanzen

Bei Fragen zum Mitgliederbereich

Telefon +49 30 726161-222

E-Mail berufsregister@wpk.de



WPK-Dienstleistungen und weitere Aufgaben

Nachwuchsförderung

Auch im Jahr 2023 war die WPK wieder für den Berufsstand und den potenziellen beruflichen Nachwuchs unterwegs und auf acht Nachwuchs- und Karrieremessen präsent:

- ▶ Connecticutum Berlin vom 25. bis 27. April 2023,
- ▶ LMU KarriereGipfel, Universität München am 9. Mai 2023,
- ▶ KONTAKTE zwischen Studium und Praxis, Universität Rostock am 24. Mai,
- ▶ Campus-Tag der offenen Tür, Hochschule Niederrhein am 31. Mai 2023,
- ▶ Stellenwerk JOBMESSE, Universität Hamburg vom 14. bis 15. Juni 2023,
- ▶ Accounting Profession Meets Campus 2023, Universität Darmstadt am 17. Juni 2023,
- ▶ Schülermesse vocatium Kassel/Göttingen, Fachmesse für Ausbildung + Studium, Kassel vom 5. bis 6. Juli 2023,
- ▶ Absolventenkongress Köln, vom 23. bis 24. November 2023.

Die WPK führte zahlreiche Gespräche mit Schülern, Studenten, Absolventen und anderen interessierten Besucherinnen und Besuchern. Dabei informierte sie über die Aufgaben, Einsatzgebiete, Job-Perspektiven, die verschiedenen Ausbildungswege sowie die persönlichen Voraussetzungen für potenzielle Wirtschaftsprüfer. Die WPK verdeutlichte, wie vielfältig der Beruf ist, welche Bedeutung er für eine ordnungsgemäß funktionierende Wirtschaft hat und welche Entwicklungsmöglichkeiten die Branche bieten kann.

2024 wird die WPK ebenfalls im Rahmen von Präsenzformaten auf Berufsfindungs- und Karrieremessen sowie Hochschulinformationstagen zur Berufswahl überregional vertreten sein. Zudem stellen die Landespräsidentinnen und Landespräsidenten im Rahmen von Vorträgen auf den Messen, zusammen mit Vorträgen anderer Fachexperten und Unternehmensvertreter, das Berufsbild „aus erster Hand“ vor und bringen dabei ihre persönlichen Erfahrungen ein. Ziel ist es, den Schülern und Studenten zu verdeutlichen, welche große Verantwortung mit dem Beruf des Wirtschaftsprüfers einhergeht.



■ Vorstandsmitglied Dr. Henning Hönsch

Die WPK unterstützt außerdem ihre Mitglieder regelmäßig mit Publikationen und Vorträgen, mit denen sie in ihrem Umfeld das breitgefächerte Berufsbild des Wirtschaftsprüfers dem potenziellen beruflichen Nachwuchs nahebringen können.

Veranstaltungen

WPK aktuell Kammerversammlung

„Wirtschaftsprüfung und New Work“ war der Leitgedanke der Kammerversammlung am 23. Juni 2023 in Berlin.

WPK-Präsident Andreas Dörschell ging in seiner Rede auf die ersten Monate der Amtszeit 2022 bis 2026 sowie die Ziele des Vorstandes ein, außerdem auf die Weichenstellungen auch für den Berufsstand infolge der europäischen Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD und auf das Rahmenthema des Tages „Neues Arbeiten“, gerade mit Blick auf die Erwartungshaltung junger Menschen. Als Keynote Speaker begrüßte die WPK Michael Kellner MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, zum Thema „Wirtschaftliche Lage und daraus resultierende Anforderungen an den Berufsstand“.

Eine Aufzeichnung der Kammerversammlung steht auf der Internetseite und auf dem YouTube-Kanal der WPK zur Verfügung.

www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen/wpk-aktuell-archiv/kammerversammlung-2023/

WPK aktuell Mitgliederinformation online

Das für den Mitgliederaustausch über aktuelle berufspolitische Themen entwickelte digitale Veranstaltungsformat wurde 2023 mit drei Veranstaltungen fortgeführt.

In einer Online-Informationsveranstaltung am 16. Januar 2023 stellte die Abteilung Qualitätskontrolle der WPK den von der Kommission für Qualitätskontrolle erarbeiteten Fragen- und Antworten-Katalog mit klarstellenden Hinweisen zur Qualitätskontrolle kleiner Praxen vor.

Am 28. September 2023 veranstalteten die Financial Intelligence Unit und die WPK einen Online-Workshop zur Geldwäscheprävention in der Wirtschaftsprüferpraxis. Kernthema war die Zusammenarbeit mit den Verpflichteten und die Registrierungspflicht von WP/vBP im Portal für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen „goAML“.

In einer weiteren Online-Veranstaltung am 28. November 2023 informierten Präsident Andreas Dörschell und Axel Kunellis, Vorsitzender des WPK-Ausschusses Nachhaltigkeit, über die aktuelle Entwicklung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Sie stellten die European Sustainability Reporting Standards als Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstellung vor und erläuterten den Entwurf des International Standard on Sustainability Assurance 5000 als den zurzeit umfassendsten Standard für Nachhaltigkeitsprüfungen.

Aufzeichnungen der Veranstaltungen vom 16. Januar 2023 und vom 28. November 2023 stehen auf der Internetseite im Mitgliederbereich „Meine WPK“ zur Verfügung.



■ Vorstandsmitglied Evi Lang

WPK regional

Um den Kontakt mit jüngeren beruflich aktiven Berufsangehörigen zu intensivieren und den WPK-Servicegedanken zu stärken, hat die WPK dieses Veranstaltungsformat entwickelt. Als Veranstaltung der Landespräsidentinnen und Landespräsidenten werden auf Landesebene alle Mitglieder eingeladen, die in einem Kalenderjahr ihr 10., 15. oder 20. Berufsjubiläum feiern. Die erste Veranstaltung fand am 20. November 2023 in Berlin, die zweite am 24. Januar 2024 in Düsseldorf statt.

Spezielle Aus- und Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle

Die WPK führte auch im Jahr 2023 eine Veranstaltungsreihe zur Aus- und Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle durch. Die Ausbildungsreihe fand an zwei Terminen in Berlin und die Fortbildungsreihe an sechs Terminen, davon jeweils einmal in Düsseldorf, in Hamburg, in Kassel, in München und zweimal in Berlin, statt. Insgesamt nahmen 147 Berufsangehörige teil.

Tag der Jubilare

Nach coronabedingter Pause in den Vorjahren führte die WPK 2023 wieder Ehrenveranstaltungen für Jubilare durch. Eingeladen waren alle Mitglieder, die seit 2019 bis zum jeweiligen Veranstaltungstag 2023 auf eine 25-jährige, 40- und 50-jährige Berufstätigkeit zurückblicken konnten. Die Veranstaltungen fanden in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart statt und erfreuten sich großer Beliebtheit. 295 Jubilare nahmen teil.

Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister

Das öffentliche Berufsregister/Abschlussprüferregister zu führen, gehört zu den zentralen Aufgaben der WPK. Jedermann kann ohne Begründung Einsicht in das Berufsregister nehmen oder Auskunft daraus erhalten. Die Einsicht ist über die Internetseite der WPK möglich.

Dort bietet die WPK auch eine auf Spezialkenntnisse ausgerichtete Suchfunktion an. Interessierte können dort Mitglieder nach Tätigkeitsbereichen und Branchen suchen.

Zusätzlich stellt sie eine Linkliste zu den öffentlichen Berufsregistern anderer Länder zur Verfügung.

Öffentliches Berufsregister/Abschlussprüferregister abrufbar unter www.wpk.de/register/

Übermittlung von Mitgliederdaten

Die WPK erhebt und verarbeitet verschiedene Mitgliederdaten. Das Verfahren zur Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte wurde im Jahr 2018 im Dialog mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten an die Vorgaben der DSGVO und des neuen nationalen Datenschutzrechts angepasst. In diesem Zusammenhang informierte die WPK die Mitglieder auch im Jahr 2023 durch Bekanntmachung über den Umgang mit ihren Daten und das Widerspruchsrecht jedes Mitgliedes.

Bekanntmachungen der WPK abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/bekanntmachungen-der-wpk/



■ Vorstandsmitglied Peter Tann

WPK Börsen



Die WPK Börsen im Internet können Mitglieder und Nichtmitglieder kostenlos nutzen.



Stellenbörse

Nutzen Sie die Stellenbörse der Wirtschaftsprüferkammer. Die Onlineplattform vermittelt Ihnen Stellenangebote und Stellengesuche im Bereich Wirtschaftsprüfung für:

- ▶ Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte (Professionals)
- ▶ WP-Assistenten, StB-Assistenten (Young Professionals)
- ▶ Fachkräfte aus sonstigen Bereichen (z. B. Steuerfachangestellte, Jura, IT, Marketing, Personal)

WP/vBP-Praxen können Stellenangebote einstellen, Bewerber nach geeigneten Stellen suchen oder eigene Gesuche aufgeben.

www.wpk.de/stellenboerse/

Kooperations- und Praxisbörse

Die Kooperations- und Praxisbörse der Wirtschaftsprüferkammer steht Ihnen für Kontaktaufnahmen in drei Bereichen zur Verfügung:

- ▶ **Kooperation:** Sie möchten mit einer WP/vBP-Praxis zusammenarbeiten oder suchen Unterstützung für Ihre Praxis.
- ▶ **Qualitätskontrolle:** Sie suchen einen Prüfer für Qualitätskontrolle oder möchten Ihre Tätigkeit als Prüfer für Qualitätskontrolle anbieten.
- ▶ **Praxis:** Sie suchen Kanzlei-Angebote (Praxen, Praxisanteile, Bürogemeinschaften) oder möchten ein Angebot machen.

Sie können entsprechende Angebote einstellen, Interessierte können nach geeigneten Angeboten suchen oder eigene Gesuche aufgeben.

www.wpk.de/koopboerse/

Praktikumsbörse

Nutzen Sie die Praktikumsbörse der Wirtschaftsprüferkammer. Die Onlineplattform vermittelt Praktikumsplätze an Studierende im Bereich Wirtschaftsprüfung.

WP/vBP-Praxen können Praktikumsplätze anbieten, Studierende nach geeigneten Praktikumsplätzen suchen oder eigene Gesuche aufgeben.

www.wpk.de/praktikumsboerse/

Bestellung/Anerkennung neuer Mitglieder

2023 606 WP wurden bestellt
(Vorjahr: 372)

38 WP und 1 vBP
wurden wiederbestellt

Die sonst regelmäßig im Januar eines Jahres stattfindenden Bestellungen waren auf Dezember vorgezogen worden, so dass sich eine im Vergleich zum Vorjahr deutliche Erhöhung der Zahl der Bestellungen von WP ergibt.

376 WP und 137 vBP
sind aus dem Beruf ausgeschieden
(Vorjahr: 354 WP und 127 vBP)

Davon haben **96 WP**
die Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung
„Wirtschaftsprüfer“ und **40 vBP**
die Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung
„vereidigter Buchprüfer“ erhalten.

Insgesamt stieg die Zahl der **WP** leicht auf **14.950**. Die Zahl der **vBP** sank auf **1.875**.

108 WPG (Vorjahr: ebenfalls 108), aber keine Buchführungsgesellschaften wurden anerkannt. Demgegenüber erloschen die Anerkennungen von 107 WPG und 6 BPG. Die Zahl der WPG nahm damit leicht zu; die Zahl der BPG nahm leicht ab.

Beurlaubungen/sonstige Ausnahmegenehmigungen

Im Jahr 2023 hat die WPK **110 Beurlaubungen** (95 Erstanträge und 15 Verlängerungen) ausgesprochen.

In **35 Fällen** wurden Gesellschaften Anpassungsfristen wegen des Wegfalls von Anerkennungsvoraussetzungen gewährt oder verlängert.

20 Berufsangehörigen wurde die Genehmigung für eine unvereinbare Tätigkeit erteilt.

WPK als Konsultationsstelle für die Mitglieder

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei ihrer Berufsausübung, indem sie ihre berufsrechtlichen Fragen beantwortet. Damit können Verstöße gegen Berufspflichten vermieden werden. Die WPK informiert auch Dritte (Mandanten, Verbände oder Behörden) über Art, Umfang und Grenzen der Pflichten von WP/vBP. Darüber hinaus steht die WPK ihren Mitgliedern auch bei fachlichen Fragen zu rechnungslegungs- und prüfungsbezogenen Themen zur Seite.

Die Fachbereiche Berufsrecht sowie Rechnungslegung und Prüfung beantworteten im Jahr 2023 rund 350 schriftliche und zahlreiche telefonische Anfragen zum Berufsrecht und zu fachlichen Themen.

Die berufs- und geldwäscherechtlichen Anfragen bezogen sich beispielsweise auf die

- ▶ unabhängige Berufsausübung, auf Ausschlussgründe oder die Besorgnis der Befangenheit als (Abschluss-)Prüfer,
- ▶ Einrichtung eines Hinweisgebersystems und Tätigkeit als interne Meldestelle für den Mandanten,
- ▶ Einbindung von externen Dienstleistern (§ 50 a WPO),
- ▶ Bestellung als Abschlussprüfer nach § 316 HGB und die eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten,
- ▶ Digitalisierung der Berufsausübung und der Handakten,
- ▶ Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, beispielsweise zur Registrierungspflicht beim Verdachtsmeldeportal der FIU „goMAL“.

Fachliche Anfragen betrafen verschiedenste Aspekte der handelsrechtlichen Rechnungslegung sowie die Anwendung nationaler und internationaler Prüfungsgrundsätze, insbesondere mit den Schwerpunkten Going Concern, Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht.



■ Vorstandsmitglied Petra Lorey

Praxen und Prüfer für Qualitätskontrolle konsultieren bei Fragen zur Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer sowie zur Qualitätssicherung und Durchführung von Qualitätskontrollen regelmäßig die Abteilung Qualitätskontrolle. Darüber hinaus bietet die Abteilung Qualitätskontrolle auch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer für Qualitätskontrolle an (siehe Seite 16).

Die WPK informiert zeitnah auf ihrer Internetseite über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen mit Relevanz für den Berufsstand („Neu auf wpk.de“).

Informationen für Mitglieder abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/

Digitaler Mitgliederservice der WPK

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder nicht nur mit dem Digitalisierungskompass (WPK)[®] (www.wpk.de/digitalisierung/) bei der Digitalisierung ihrer Praxen. Sie arbeitet auch kontinuierlich daran, ihr eigenes digitales Serviceangebot auszubauen. Die WPK erfüllt die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes.

www.wpk.de/meine-wpk/

Vermittlung bei Streitigkeiten

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder vermittelnd bei der Lösung von Konflikten untereinander oder mit Mandanten. Als neutrale Dritte begleitet sie die Beteiligten dabei, eine für beide Seiten akzeptable, außergerichtliche Einigung zu finden. Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligten freiwillig an der Vermittlung mitwirken und bereit sind, aufeinander zuzugehen.

Vermittlungen der WPK betreffen beispielsweise Auseinandersetzungen um Honorarforderungen zu Prüfungs- oder Beratungsaufträgen oder die Herausgabe von Unterlagen.

Von 16 im Jahr 2023 eröffneten Vermittlungsverfahren konnten zwölf noch im selben Jahr und zwei weitere am Anfang des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Ferner sind im Jahr 2023 fünf Verfahren aus dem Jahr 2022 abgeschlossen worden. Von diesen insgesamt 19 Verfahren hat die Tätigkeit der WPK in vier Fällen dazu beigetragen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. In zehn Fällen führten die Vermittlungsbemühungen der WPK leider nicht zum Ziel. Dies lag in vier Fällen daran, dass der Antragssteller das Verfahren nicht weiterverfolgen wollte. In sechs Fällen hat der Antragsgegner die Durchführung des Vermittlungsverfahrens von vornherein abgelehnt. Zwei Vermittlungsanträge wurden an die zuständigen Steuerberaterkammern abgegeben. In drei Fällen mussten Vermittlungsverfahren an die Berufsaufsicht abgegeben werden. Grund hierfür war, dass Berufsträger herausgabepflichtige Unterlagen nach Mandatsbeendigung nicht an den Mandanten herausgegeben haben oder Honorarforderungen geltend gemacht haben, deren Höhe aus der Sicht des Mandanten überhöht war.

Geldwäschebekämpfung

Hilfestellungen



■ Vorstandsmitglied Katrin Fischer

Die WPK ist die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zuständige Aufsichtsbehörde für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer als Verpflichtete des GwG. In dieser Funktion unterrichtet die WPK ihre Mitglieder regelmäßig über die zu erfüllenden geldwäscherechtlichen Pflichten und steht diesen bei geldwäscherechtlichen Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss Geldwäschebekämpfung tagte im Berichtsjahr insgesamt viermal. Dabei wurden auch allgemeine geldwäscherechtliche Fragestellungen beraten.

Im Jahr 2023 versandte die WPK im Rahmen der anlassunabhängigen Geldwäscheaufsicht den Fragebogen zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten an 157 WP/vBP-Praxen. Sämtliche Fragebögen wurden zurückgesandt und konnten abschließend ausgewertet werden. Die WPK erteilte in diesem Zusammenhang einer Vielzahl von Berufsangehörigen individuelle Hinweise, die es ihnen ermöglichten, ihr

Risikomanagement zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern.

Zudem veröffentlichte die WPK unter anderem Beiträge zur Registrierungspflicht bei dem Verdachtsmeldeportal „goAML“ der FIU auf ihrer Internetseite und führte gemeinsam mit der FIU einen Online-Workshop zum Thema „Geldwäscheprävention in der Wirtschaftsprüferpraxis“ durch. Überdies beantwortete die WPK zahlreiche individuelle Anfragen von Berufsangehörigen zum Geldwäschegesetz.

Praxen, denen insgesamt mehr als 30 WP/vBP oder Angehörigen von Berufen angehören, mit denen der Beruf des WP/vBP gemeinsam ausgeübt werden darf, sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten sowie einen Stellvertreter zu bestellen und dies der WPK anzuzeigen. Hierzu nahm die WPK auch in diesem Jahr wieder Meldungen entgegen und bearbeitete diese.

Außerdem setzte sich die WPK gegen die Verschärfungen ein, die das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität mit sich bringen soll.

Geldwäscheaufsicht

Der Ausschuss Geldwäschebekämpfung befasste sich in seinen Sitzungen auch mit Fragestellungen der Aufsichtstätigkeit der WPK. Hierzu zählten nicht nur solcher der Aufsichtstätigkeit im Allgemeinen, sondern auch Einzelfallberatungen zu Vorgängen der anlassunabhängigen Geldwäscheaufsicht.



■ Vorstandsmitglied Dr. Christian Janze

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Vor-Ort-Prüfungen statt. Sechs der davon betroffenen Praxen wurden stichprobenartig aus den Rückläufern des Fragebogens zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten ermittelt. Drei Vor-Ort-Prüfungen wurden bei Praxen durchgeführt, die bereits im Aufsichtsdurchgang 2022 ermittelt wurden. Überdies finden im Rahmen der für gesetzliche Abschlussprüfer verpflichtenden Qualitätskontrolle alle sechs Jahre Vor-Ort-Prüfungen des Qualitätssicherungssystems statt, welches auch Regelungen zur Einhaltung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz enthalten muss. Im Berichtsjahr gingen 595 Berichte über Qualitätskontrollprüfungen bei WP/vBP-Praxen bei der WPK ein.

Die WPK ist ebenfalls verpflichtet, Einrichtungen zur Entgegennahme von Hinweisen auf geldwäscherelevante Sachverhalte zu schaffen und zu unterhalten. Im Berichtsjahr sind zwei Hinweise eingegangen, der zu einer Verdachtsmeldung der WPK an die Financial Intelligence Unit (FIU) führte.

Die WPK muss als Aufsichtsbehörde jährlich bis Ende März für das Vorjahr über ihre Aufsichtstätigkeiten an das Bundesfinanzministerium und an die Financial Intelligence Unit berichten. Der Berichtsentwurf wird der seit dem 1. Januar 2024 neu eingerichteten Vorstandsabteilung „Geldwäscheaufsicht und -prävention“ zur Beratung vorgelegt.

Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/bekaempfung-der-geldwaesche/

Schutz vor Wettbewerbsverstößen/Ordnungswidrigkeiten

Die WPK schützt den Berufsstand im Rahmen von Verfahren nach dem Wettbewerbs- und Ordnungswidrigkeitenrecht gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Rechten, die WP/vBP und deren Berufsgesellschaften gesetzlich vorbehalten sind. Wettbewerbsrechtliche Verfahren betrafen im Jahr 2023 folgende Sachverhalte:

- ▶ unzulässige Verwendung der Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“;
- ▶ unzulässige Werbung mit Vorbehaltsaufgaben der WP/vBP aus einer hierzu nicht befugten Einheit heraus, etwa aus einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die WPK hat vier wettbewerbsrechtliche Verfahren eröffnet und die Betroffenen kontaktiert. Alle Verfahren wurden im Jahr 2023 abgeschlossen, nachdem die Betroffenen ihren Werbeauftritt abgeändert haben.

Existenzgründungsberatung

Die WPK unterstützt ihre Mitglieder bei der Existenzgründung, sei es beim Schritt in die eigene Praxis, eine gemeinsame Berufsausübung oder bei der Gründung einer Berufsgesellschaft. Ferner überprüft die WPK Gesellschaftsverträge auf Übereinstimmung



■ Geschäftsführer Dr. Michael Hüning

mit dem Berufsrecht, zeigt Existenzgründern Gestaltungsmöglichkeiten auf und gibt Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen oder Anfragen des Handelsregisters ab.

Merkblätter und Musterverträge für die Gründung von Berufsgesellschaften abrufbar unter www.wpk.de/meine-wpk/antraege/

Berufshaftpflichtversicherung

Im Rahmen der Aufsicht obliegt es der WPK, die Versicherungspflicht durchzusetzen. Die WPK berät ihre Mitglieder aber auch bei Versicherungsfragen und vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber einzelnen Versicherern oder der Versicherungswirtschaft. Hierfür führt die WPK bei Bedarf sowie anlassunabhängig regelmäßige Gespräche mit einzelnen Versicherungsunternehmen.

Liste der Vermögensschadenhaftpflichtversicherer abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/versicherung/

Bestellung eines Praxisabwicklers

Im Jahr 2023 wurde kein Praxisabwickler bestellt.

Veröffentlichung von Transparenzberichten

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, haben gemäß Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auf ihren Internetseiten jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen und die zuständige Aufsichtsbehörde – in Deutschland die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) – hierüber zu informieren.

Die WPK ermöglicht es der interessierten Öffentlichkeit weiterhin unverändert, über ihre Internetseite auf die aktuellen Transparenzberichte ihrer Mitglieder zuzugreifen. Darüber hinaus hat die WPK ein Archiv für ältere Transparenzberichte angelegt. Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 537/2014 muss der Transparenzbericht ab dem Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite mindestens fünf Jahre lang verfügbar bleiben.

Übersicht zu den Transparenzberichten abrufbar unter www.wpk.de/oeffentlichkeit/transparenzberichte/

Unterrichtung der WPK über Kündigung oder Widerruf des Prüfauftrages

Wird ein Auftrag über eine Abschlussprüfung nach § 316 HGB gekündigt oder widerrufen, ist die WPK hiervon unverzüglich und schriftlich begründet vom Abschlussprüfer und den gesetzlichen Vertretern der geprüften Gesellschaft zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Im Jahr 2023 erhielt die WPK von ihren Mitgliedern drei solche Mitteilungen. In sämtlichen Fällen hatte der Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag gekündigt. Anhand der Begründung prüfte die WPK, ob die Auftragsbeendigung zulässig war.

Für die Rechtmäßigkeit der Kündigung ist entscheidend, ob ein wichtiger Grund im Sinne des § 318 Abs. 6 Satz 1 HGB vorliegt. In zwei der mitgeteilten Fälle lag ein solcher aus Sicht der WPK vor. In dem verbleibenden Fall musste die WPK die betroffenen Berufsangehörigen darauf hinweisen, dass die Kündigung mangels wichtigen Grundes unzulässig war.

Um ihren Mitgliedern Rechtssicherheit zu geben, bietet die WPK an, eine beabsichtigte Kündigung nach § 318 Abs. 6 HGB vorab auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen.



■ Geschäftsführer Dr. Eberhard Richter



Öffentliche Aufsicht

Die öffentliche Aufsicht obliegt der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Folgende Bereiche sind erfasst:



- ▶ Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern,
- ▶ Anerkennung von Prüfungsgesellschaften,
- ▶ Widerruf von Bestellungen und Anerkennungen,
- ▶ Registrierung,
- ▶ Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung,
- ▶ Berufsaufsicht,
- ▶ Qualitätskontrolle,
- ▶ Annahme von Berufsgrundsätzen,
- ▶ Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfungsexamens,
- ▶ Eignungsprüfung zum Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer für im Ausland qualifizierte Abschlussprüfer.

Die APAS arbeitet bei grenzüberschreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.



Berichte über Kernaufgaben der WPK

Zur Qualitätskontrolle, zum Berufsregister, zur Berufsaufsicht sowie zum Wirtschaftsprüfungsexamen liegen ergänzende und vertiefende Jahresberichte vor.

Tätigkeitsbericht der Kommission für Qualitätskontrolle für 2023

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/qualitaetskontrolle/



Bericht aus dem Berufsregister 2023

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsregister/

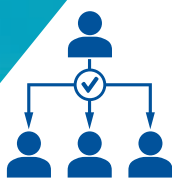


Bericht über die Berufsaufsicht 2023

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/

Zusammenstellung eingeschränkter oder ergänzter Bestätigungsvermerke für das Jahr 2023

(Anlage zum Bericht über die Berufsaufsicht 2023)



Bericht Berufsexamina 2023

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/examen/





Aus der Tätigkeit des Beirates

Der Beirat ist ein Organ der WPK. Er wird von den Mitgliedern der WPK per Briefwahl gewählt. Die letzte Beiratswahl fand im Sommer 2022 statt, sodass die laufende Amtsperiode bis zum Sommer 2026 andauert.

Der Beirat ist zuständig für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Kommission für Qualitätskontrolle und nimmt deren Berichte entgegen. Zu wichtigen Fragen hat der Vorstand den Beirat anzuhören. Der Vorstand berichtet ihm fortlaufend, die Kommission für Qualitätskontrolle einmal jährlich.

Der Beirat ist auch zuständig für Haushaltsangelegenheiten, für Beschlussfassungen zur Berufssatzung und zur Satzung für Qualitätskontrolle sowie für die Satzung der WPK, die Beitrags- und Gebührenordnung und die Wahlordnung.

Traditionell findet sich der Beirat in der Mitte und am Ende eines jeden Jahres in Sitzungen zusammen. Im Jahr 2023 fanden darüber hinaus zwei außerordentliche Sitzungen statt, insgesamt also vier.

Die Schwerpunkte der Beiratssitzungen lagen in folgenden Bereichen:



■ Stellvertretende Beiratsvorsitzerin Ingrid Menges



■ Stellvertretende Beiratsvorsitzerin Verena Heineke



■ Beiratsvorsitzer Dr. Karl Petersen

Haushaltsangelegenheiten

Der Beirat stellt den Wirtschaftsplan fest und genehmigt den Jahresabschluss nebst Lagebericht.

Unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung arbeitet der vom Beirat gebildete Haushaltsausschuss die für den Wirtschaftsplan relevanten Fragen auf und bereitet die Beratung des Beirates zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung des Jahresabschlusses der WPK vor.

Den Jahresabschluss und Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2022 genehmigte der Beirat in seiner Sitzung am 2. Juni 2023. Außerdem wählte er den Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023.

In der Sitzung am 1. Dezember 2023 stellte der Beirat den Wirtschaftsplan 2024 fest.

Satzungsänderungen

Dem Beirat wurden die Vorschläge für eine Änderung der Berufssatzung für WP/vBP nebst Erläuterungstexten zur Umsetzung der internationalen Qualitätsmanagementstandards bereits in seiner Sitzung am 2. Juni 2023 und noch einmal ausführlicher in seiner außerordentlichen Sitzung am 6. November 2023 vorgestellt.

Da in der außerordentlichen Beiratssitzung am 6. November 2023 aus der Mitte des Beirates der Wunsch geäußert wurde, auch die ausstehende Anpassung des § 37 BS WP/vBP an die WPO zu beschließen, wurde auch dies auf die Tagesordnung gesetzt. Seitens des BMWK und der APAS bestanden keine Bedenken gegen die geplanten Änderungen. Diese Änderungen wurden jedoch in der Sitzung am 1. Dezember 2023 vom Beirat nicht beschlossen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

Auch eine geplante klarstellende Ergänzung des § 27 Abs. 1 Satzung für Qualitätskontrolle, die eine mehr als zwanzigjährige Praxis der Kommission für Qualitätskontrolle bestätigen sollte, wurde nicht beschlossen, da auch hier die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

Besetzung von Organen/Gremien

Regelmäßig wirkt der Beirat an der Besetzung verschiedener Organe und Gremien mit.

Da die Amtsperiode der Mitglieder der Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) am 16. Januar 2024 endete, war eine Neuwahl erforderlich. Auf Vorschlag des Vorstandes beschloss der Beirat, 14 Mitglieder in die KfQK zu wählen. Die vorgeschlagenen Mitglieder repräsentieren eine Mischung aus großen (3), mittelgroßen (4) und kleinen (7) Praxen.

Der Beirat

- ▶ berief die vom Vorstand vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen und bestellte auch deren Vorsitzende für den Zeitraum 2024 bis 2028,
- ▶ berief Mitglieder der Aufgaben- und Widerspruchskommission für das Jahr 2024 nach,
- ▶ passte die Richtlinien für die Vergütung der Aufgaben- und Widerspruchskommission dahingehend an, dass die Aufwandsentschädigung der Themensteller für das Examen erhöht wird.

Zentraler Punkt der Beiratssitzung am 2. Juni 2023 war die Einrichtung eines Ausschusses „Nachhaltigkeit“. Dies wurde intensiv diskutiert. Zwar existieren drei Ausschüsse, die für die Beratung und Lösungsfindung im anstehenden Prozess der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bereitstehen: der Ausschuss „Unternehmensberichterstattung und Prüfung“, der Ausschuss „Berufsnachwuchs und -examen“ sowie der Ausschuss „Berufsrecht“. Da die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung jedoch ein derart wichtiges Thema für den Berufsstand und die betroffenen Unternehmen ist, soll der Ausschuss „Nachhaltigkeit“ das anstehende Gesetzgebungsverfahren begleiten sowie zukünftige Anwendungs- und Umsetzungsfragen klären. Der Ausschuss soll aus bis zu sechs Beiratsmitgliedern und dem Präsidenten bestehen. Drei Beiratsmitglieder wurden in den Ausschuss gewählt, die drei weiteren Sitze stehen für eine Nachbesetzung offen.



Kurzfassung des Jahresabschlusses 2023*

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK) und umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (einschließlich Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satzung WPK). Zusätzlich wird ein Lagebericht aufgestellt.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 34.533.159,69 Euro ist mit 20.560.245,46 Euro der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) der größte Aktivposten (59,5 %) in der Bilanz der WPK zum 31. Dezember 2023. Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag aus 6.240,94 Euro Kassenbestand, 6.053.503,13 EUR Sichteinlagen bei Kreditinstituten und 14.500.501,39 Euro Termingeldern zusammen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag damit um 1.812.750,33 Euro erhöht. Sie dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die hauptsächlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen der WPK dienenden ETF-Wertpapiere der WPK bilden mit 21,9 % der Bilanzsumme den zweitgrößten Aktivposten in der WPK-Bilanz per 31. Dezember 2023. Der Buchwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.576.085,01 Euro, wobei der beizulegende Zeitwert der ETF-Wertpapiere 7.984.387,30 Euro beträgt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert aufgrund der oben beschriebenen Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB und der Umschichtung zwischen zwei Anlageklassen (Rebalancing) um 397.991,80 Euro erhöht.

Weiterer wesentlicher Aktivposten ist das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin mit einem Buchwert von 5.375.984,96 Euro (15,6 % der Bilanzsumme zum Stichtag). Der Rückgang um 510.550,00 Euro gegenüber dem Vorjahr beruht auf der noch bis einschließlich 2026 laufenden planmäßigen Gebäudeabschreibung.

Als größter Passivposten werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.871.500,00 Euro ausgewiesen (72,0 % der Bilanzsumme zum Stichtag). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 41.500,00 Euro. Zum 31. Dezember 2023 hat die WPK Versorgungszusagen an 45 Angestellte erteilt, darin sind 17 ausgeschiedene Angestellte mit unverfallbaren Anwartschaften enthalten. 51 ehemalige Angestellte haben im Jahr 2023 Versorgungsleistungen erhalten.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 7.306.111,79 Euro. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 2.106.111,79 Euro bei rund 21,2 %. Im Vorjahr belief sich das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn auf 6.176.477,60 Euro bei einer Eigenkapitalquote von 18,7 %. Der Anstieg des Eigenkapitals um 1.129.634,19 Euro entspricht dem Jahresüberschuss 2023.

Die WPK hat im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 229.121,91 Euro getätigt. Davon entfallen 42.422,31 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände (Betriebssystemsoftware, Erweiterung Zugangskontrollsystem) und 186.699,60 Euro auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich Ersatzbeschaffungen für Informationstechnologie: Server, Netzwerkkomponenten, PCs und Zubehör sowie Mobiliar).

Ertragslage

Die **Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023** weist ordentliche Erträge von 19.609.463,86 Euro aus, die sich aus Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (14.863.283,50 Euro), Gebühren (3.333.330,00 Euro), sonstigen Umsatzerlösen (447.000,42 Euro), sonstigen betrieblichen Erträgen (858.752,86 Euro) und Zinserträgen (107.097,08 Euro) zusammensetzen.

Die WPK generiert den ganz überwiegenden Teil ihrer Erlöse in Form von Pflichtmitgliedsbeiträgen (75,8 % der Gesamterlöse im Jahr 2023). Sie ist daher erlösseitig nicht unmittelbar von konjunkturellen Einflüssen betroffen. Entscheidende Einflussgröße auf das Beitragsvolumen ist neben der Beitragshöhe die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Wirtschaftsjahr. Die Mitgliederzahlen liegen

* Die Kurzfassung entspricht nicht der gesetzlichen Form (§ 328 Abs. 2 HGB). Der vollständige Jahresabschluss der WPK 2023 ist mit einem uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers unter www.wpk.de/mitglieder/bekanntmachungen-der-wpk/2024/#c19791 veröffentlicht.

mit 21.112 Personen und Gesellschaften zum 31. Dezember 2023 auf Vorjahresniveau (20.900 Personen und Gesellschaften). Das Beitragsaufkommen liegt entsprechend der Entwicklung der Mitgliederzahlen mit 14.863.283,50 Euro etwa auf Vorjahresniveau (14.860.132,00 Euro).

Die Gebührenerlöse in Höhe von 3.333.330,00 Euro (16,9 % der Gesamterlöse 2023) setzen sich zusammen aus 2.845.250,00 Euro Zulassungs- und Prüfungsgebühren aus dem WP-Examen und 488.080,00 Euro weiteren Gebührenerlösen, unter anderem aus der Anerkennung von Berufsgesellschaften (108.000,00 EUR) und aus Bestellungen (225.400,00 Euro). Der Anstieg der Gebührenerlöse um 344.415,00 Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 2.988.915,00 Euro resultiert in erster Linie aus einer höheren Anzahl von im Examen befindlichen Personen (1.926 Personen im Jahr 2023 gegenüber 1.578 Personen im Jahr 2022) und einer höheren Anzahl an fakturierten Examensklausuren (4.576 Klausuren im Jahr 2023 gegenüber 4.094 Klausuren im Jahr 2022) und somit gestiegenen Erlösen aus Zulassungs- und Prüfungsgebühren.

Die Bewertung der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere der WPK erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Niederstwertprinzip. Im Vorjahr hatte die WPK dem Vorsichtsprinzip folgend auf vier der fünf ETF-Wertpapiere eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 1.082.275,85 Euro vorgenommen, da bei diesen Papieren der beizulegende Zeitwert (Börsenkurs) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 deutlich unter den Anschaffungskosten lag. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Erholung der Börsenkurse hat die WPK im Wirtschaftsjahr 2023 eine Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB im Umfang von 369.182,78 Euro vorgenommen und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Aufgrund von sechs Todesfällen im Wirtschaftsjahr 2023 (im Vorjahr ein Todesfall) belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf 437.553,30 Euro gegenüber 91.277,41 Euro im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen von 18.479.829,67 Euro betreffen mit 11.286.236,64 Euro Personalaufwendungen, mit 1.250.488,40 Euro Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 765.693,91 Euro Abschreibungen, mit 4.839.100,65 Euro sonstige Aufwendungen (davon 2.824.710,34 Euro berufsständische Aufgaben sowie 2.014.390,31 Euro Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 290.000,00 Euro Zinsaufwendungen. Auf Steuern entfallen 48.310,07 Euro.

Die Aufgaben der WPK sind gesetzlich in der WPO festgelegt. Dadurch werden auch Art und Struktur der WPK-Aufwendungen bestimmt. Konjunkturelle Einflussgrößen auf die Aufwandsseite waren im Wirtschaftsjahr die Inflationsentwicklung mit einer Inflationsrate von 6,0 % gegenüber 6,9 % im Vorjahr (www.destatis.de) sowie der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus.

Die Personalaufwendungen betragen mit 11.286.236,64 Euro rund 61,1 % der Gesamtaufwendungen und stellen damit den größten Aufwandsposten dar. Am Bilanzstichtag sind bei der WPK insgesamt 120 (im Vorjahr 113) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzüglich sechs Aushilfen (im Vorjahr acht) angestellt. Der Rückgang der Personalaufwendungen um - 820.855,98 Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 12.107.092,62 Euro beruht auf einer deutlich niedrigeren Zuführung zur Altersversorgung (Rückgang der Zuführung um -1.493.652,18 Euro auf 975.499,99 Euro), da sich im Vorjahr inflationsbedingt eine Erhöhung der Rententrendannahme bei den Pensionsrückstellungen von bislang 1,5 % p.a. auf 2,0 % p.a. auswirkte. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter steigen hingegen infolge von Stellenbesetzung und der Zahlung einer anteiligen Inflationsausgleichsprämie im Umfang von 237.500,00 Euro um 572.255,05 Euro auf 8.884.076,80 Euro.

Die sonstigen Aufwendungen stellen mit 4.839.100,65 Euro (26,2 % der Gesamtaufwendungen) den zweitgrößten Aufwandsposten im Jahr 2023 dar. Sie setzen sich zusammen insbesondere aus Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.113.378,22 Euro), Aufwendungen für Geschäftsräume und Geschäftseinrichtungen (891.170,01 Euro), Öffentlichkeitsarbeit (551.636,15 Euro), internationale Arbeit (589.264,76 Euro) und berufsständische Arbeit (335.193,82 Euro). Gegenüber dem Vorjahr steigen die sonstigen Aufwendungen leicht von 4.744.797,25 Euro um 94.303,40 Euro an.

Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus führt zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen der WPK um - 512.971,18 Euro von 802.971,18 Euro im Vorjahr auf 290.000,00 Euro im Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer Entlastung beim so genannten Zinsänderungseffekt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.129.634,19 Euro ab. Gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -2.020.564,85 EUR stellt dies eine deutliche Ergebnisverbesserung um 3.150.199,04 Euro dar, bedingt durch die zuvor beschriebenen wesentlichen Effekte. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschuss von 1.129.634,19 Euro und des Gewinnvortrags von 976.477,60 Euro ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.106.111,79 Euro.

Für 2023 prognostizierte der Vorstand im **Wirtschaftsplan 2023** einen Jahresfehlbetrag von - 530.000,00 Euro. Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2023 zum Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 in Höhe von 1.129.634,19 Euro ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung um 1.659.634,19 Euro gegenüber dem Plan. Dabei stehen sich Mehrerträge von 984.463,86 Euro und Minderaufwendungen von 675.170,33 Euro gegenüber.

Die Mehrerträge (984.463,86 Euro) gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich aus höheren Gebühren (388.330,00 Euro), höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (798.752,86 Euro) und höheren Zinserträgen (22.097,08 Euro) bei gegenläufigen allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (-136.716,50 Euro) und sonstigen Umsatzerlösen (- 87.999,58 Euro).

Die höheren Gebührenerlöse resultieren im Wesentlichen aus über Plan liegenden Zulassungs- und Prüfungsgebühren. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen im Jahr 2023 liegt mit 1.926 Personen deutlich über dem geplanten Wert von 1.500 Personen. Auch die Anzahl der fakturierten Klausuren ist mit 4.576 Stück deutlich höher als der Planwert von 4.250 Klausuren. Im Wirtschaftsjahr 2022 befanden sich 1.578 Personen mit insgesamt 4.094 Klausuren im Examen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Zuschreibungen auf die ETF-Wertpapiere nach § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 369.182,78 Euro und den um 392.553,30 Euro über Plan liegenden Auflösungen von Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen infolge von sechs Todesfällen im Wirtschaftsjahr. Sowohl Kursschwankungen aus den ETF-Wertpapieren, als auch todesfallbedingte Auflösungen von Pensionsrückstellungen bleiben im Wirtschaftsplan unberücksichtigt.

Die Minderaufwendungen in Höhe von - 675.170,33 Euro ergeben sich hauptsächlich aus deutlich unter Plan liegenden Personalaufwendungen (- 423.763,36 Euro) in Folge einer Reihe nicht planbarer langfristiger Krankheitsfälle und Personalfluktuationen und unter Plan liegenden Gehaltsanpassungen im Wirtschaftsjahr.

So wurde die geplante Regelgehaltsanpassung von 5 % im Jahr 2023 nicht umgesetzt. Stattdessen erfolgte im Jahr 2023 eine „Nullrunde“ bei den Gehältern, verbunden mit der Zahlung einer anteiligen Inflationsausgleichsprämie in Höhe von rund 237.500,00 Euro. Letztere lag unter der geplanten 5 %-igen Gehaltsanpassung.

Ebenfalls unter Plan liegen die Zinsaufwendungen (-170.000,00 Euro). Deren Rückgang resultiert aus dem ansteigenden Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtungen von 1,78 % p.a. im Wirtschaftsplan 2023 auf 1,82 % p.a. im Wirtschaftsjahr 2023 infolge des steigenden Zinsniveaus und dem daraus resultierenden Entlastungseffekt beim Zinsänderungsaufwand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um -75.899,35 Euro unter dem Planansatz, bedingt durch eine ganze Reihe teils gegenläufiger Effekte. Wesentlicher Treiber ist hier der Rückgang der Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtungen. Aufgrund von hohem und noch anhaltendem Abstimmungsaufwand zwischen externer Projektleitung, Gewerken, TÜV und WPK konnten geplante Instandhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung eines zeitgemäßen Brandschutzes nicht wie vorgesehen im Jahr 2023 umgesetzt werden. Daran anschließende Renovierungsarbeiten wurden ebenfalls nicht wie geplant durchgeführt. Zudem wurde der vorgesehene Austausch von Brandschutztüren deutlich kostengünstiger realisiert. Bei den Stromkosten macht sich neben der Strompreisbremse die im Mai 2023 in Betrieb genommene Solaranlage auf dem Wirtschaftsprüferhaus bemerkbar. Auch die im Wirtschaftsplan 2023 unterstellte Verdreifachung der Heizkosten ist nicht eingetreten.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWK. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 21. November 2022 hatte das BMWK die oben genannten Teile des Wirtschaftsplans 2023 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2023 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Beurteilung der Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind bei der Entwicklung von Inflation und Zinsen, sowie den Aktien- und Bondkursen an den Kapitalmärkten spürbar. Entsprechende Auswirkungen ergaben sich im Jahr 2022 mit der Abwertung der Finanzanlagen und der Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der WPK. Im Jahr 2023 konnte zwar eine Zuschreibung auf die Finanzanlagen aufgrund zwischenzeitlicher Kurserholungen vorgenommen werden. Allerdings können sich auch künftig in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WPK und damit möglicherweise auf die seit 2020 unveränderten Mitgliedsbeiträge und das Jahresergebnis der WPK ergeben.

Aufgrund der Börsennotierung der ETF-Wertpapiere kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchverlusten bzw. -gewinnen kommen. Die künftige Wertentwicklung des Wertpapierdepots wird insoweit von der weltweiten Entwicklung der Kapitalmärkte sowohl positiv, als auch negativ beeinflusst.

Im Jahr 2019 wurde die Modularisierung des WP-Examens zusammen mit einer klausurbezogenen Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro eingeführt. Aufgrund sich erst langsam bildender Erfahrungswerte besteht derzeit noch eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Aufwendungen für die Prüfervergütungen.

Die Besetzung offener Stellen in der WPK wird auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend zeit- und kostenintensiver. Insbesondere die Besetzung von Referentenstellen mit Juristen und Wirtschaftsprüfern, aber auch die Besetzung von Stellen im IT-Bereich, nimmt längere Zeiträume in Anspruch und erfordert verstärkt den Einsatz von Personalberatern.

Gesetzgebungsvorgänge auf europäischer Ebene, wie die EU-Taxonomieverordnung und die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), und deren nationale Transformation können Auswirkungen auf den Berufsstand der WP/vBP und das System der Abschlussprüfung haben. Aber auch die WPK selbst ist von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und den damit verbundenen Anforderungen an Prozesse, Systeme und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	73.934,00	105.700,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	5.375.984,96	5.886.534,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.143,00	448.157,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	42.840,00
	5.871.127,96	6.377.531,96
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.576.085,01	7.178.093,21
	13.521.146,97	13.661.325,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.705,39	340.649,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	120.710,08	94.571,26
	378.415,47	435.220,77
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	6.240,94	12.150,44
2. Guthaben bei Kreditinstituten	20.554.004,52	18.735.344,69
	20.560.245,46	18.747.495,13
	20.938.660,93	19.182.715,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.351,79	48.368,58
Summe Aktiva	34.533.159,69	32.892.409,65

Passiva

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Bilanzgewinn	2.106.111,79	976.477,60
	7.306.111,79	6.176.477,60
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.871.500,00	24.830.000,00
2. Steuerrückstellungen	5.500,00	4.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	930.500,00	885.000,00
	25.807.500,00	25.719.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	804.700,00	477.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.069,40	327.822,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten	145.819,06	170.500,98
	1.395.588,46	975.323,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.959,44	21.608,71
Summe Passiva	34.533.159,69	32.892.409,65

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €	Ergebnis- auswirkung €
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.863.283,50	14.860.132,00	3.151,50
b) Gebühren	3.333.330,00	2.988.915,00	344.415,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	447.000,42	551.347,36	-104.346,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	858.752,86	250.818,02	607.934,84
	19.502.366,78	18.651.212,38	851.154,40
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.250.488,40	-1.130.614,70	-119.873,70
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.884.076,80	-8.311.821,75	-572.255,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: -975.499,99 € (im Vorjahr: -2.469.152,17 €)	-2.402.159,84	-3.795.270,87	1.393.111,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-765.693,91	-772.572,05	6.878,14
6. Sonstige Aufwendungen	-4.839.100,65	-4.744.797,25	-94.303,40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.097,08	19.560,52	87.536,56
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-1.082.275,85	1.082.275,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: -290.000,00 € (im Vorjahr: -776.235,29 €)	-290.000,00	-802.971,18	512.971,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.761,31	-6.506,34	2.745,03
11. Ergebnis nach Steuern	1.174.182,95	-1.976.057,09	3.150.240,04
12. Sonstige Steuern	-44.548,76	-44.507,76	-41,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.129.634,19	-2.020.564,85	3.150.199,04
14. Gewinnvortrag	976.477,60	2.997.042,45	-2.020.564,85
15. Bilanzgewinn	2.106.111,79	976.477,60	1.129.634,19



Organisation des Beirates und des Vorstandes

Abteilungen des Vorstandes

Präsidium

Das Präsidium entscheidet über einzelne Geschäfte des Vorstandes, die ihm durch Beschluss des Vorstandes und die Geschäftsordnung für das Präsidium übertragen sind. Derzeit ist das Präsidium insbesondere in Angelegenheiten der Geschäftsführung einschließlich Organisationsfragen der Geschäftsverteilung, der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung und Fragen der Öffentlichkeitsarbeit zuständig und befasst sich im Vorfeld von Vorstandsberatungen mit berufspolitischen Fragestellungen. Der Vorsitz der Beiratsmitglieder nimmt an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teil.

Mitglieder

WP/StB Andreas **Dörschell** (Vorsitzender)

WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg** (stellvertretender Vorsitzender)

vBP/StB Maximilian **Amon** (stellvertretender Vorsitzender)

Gast:

WP/StB Dr. Karl **Petersen**

Berufsaufsicht

Die Abteilung überwacht die Einhaltung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, berät und belehrt die Mitglieder und entscheidet über berufsaufsichtliche Maßnahmen (§ 68 WPO). Die Arbeit der Berufsaufsicht dient vor allem der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung innerhalb des Berufsstandes.

Mitglieder

WP/RAuN/StB Dr. Christof **Hasenburg** (Vorsitzender)

WP/StB Evi **Lang** (stellvertretende Vorsitzende)

WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**

WP Dr. Christian **Janze**

WPin/StBin Petra **Lorey**

vBP/StB Peter **Tann**

Geldwäscheaufsicht und -prävention

Mitglieder

WPin/StBin Katrin **Fischer** (Vorsitzende)

vBP/StB Maximilian **Amon** (stellvertretender Vorsitzender)

WP Dr. Christian **Janze**

WP/StB Evi **Lang**

Bestellung und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten

Die Abteilung ist für Entscheidungen in Rücknahme- und Widerrufsverfahren zuständig, die die Bestellung als WP/vBP oder die Anerkennung als WPG/BPG betreffen. Sie ist auch zuständig für damit zusammenhängende Aufsichtsfälle. Die Abteilung entscheidet über Zweifelsfälle im Zusammenhang mit der Bestellung, der Anerkennung von Berufsgesellschaften und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sowie über Beurlaubungen, Ausnahmegenehmigungen, die Gewährung von Anpassungsfristen sowie über Widersprüche gegen hierzu ergangene Bescheide. Soll einem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ist eine Entscheidung des Gesamtvorstandes erforderlich.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung Bestellung und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten werden vom Vorstand der WPK für die jeweils laufende Amtsperiode gewählt. Der Vorstandsabteilung gehörten im Jahr 2023 folgende Berufsangehörige an:

Mitglieder

WPin/StBin Katrin **Fischer** (Vorsitzende)
WP/StB Michael **Niehues** (stellvertretender Vorsitzender)
vBP/StB Peter **Tann**

Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Der Ausschuss bereitet haushalterische Angelegenheiten unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung auf, um die Beratungen des Beirates zur Feststellung des Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung des Jahresabschlusses der WPK zu konzentrieren.

Mitglieder

Mitglieder aus dem Beirat:

WP/StB Karl-Heinz **Brosent** (Vorsitzender)
WP/StB Susanne **Kolb** (stellvertretende Vorsitzende)
WP/StB Michael **Baum**
WP/StB Katrin **Gäbler**
WPin/StBin/CPA Karen Leah **Somes**

Gast aus dem Vorstand:

vBP/StB Maximilian **Amon**

Ausschuss Unternehmensberichterstattung und Prüfung

Dem Ausschuss Unternehmensberichterstattung und Prüfung der WPK gehören während der laufenden Amtsperiode 2022 bis 2026 sowie während der vorangegangenen Amtsperiode 2018 bis 2022 paritätisch Mitglieder des Beirates und des Vorstandes an.

Die Aufgaben des Ausschusses umfassen die Verfolgung der Aktivitäten internationaler und nationaler Gremien und Organisationen wie IFAC, IASB, ISSB, Accountancy Europe und IDW und besonders dessen Hauptfachausschuss. Neben der Begleitung aktueller Entwicklungen bei Rechnungslegungs-/Prüfungs- sowie Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards erarbeitet der Ausschuss eigene Stellungnahmen zu Entwürfen internationaler Gremien.

Insgesamt fanden im Jahr 2023 drei Sitzungen statt, bei denen der Ausschuss eine Vielzahl fachlicher Themen beraten hat. Ausführlich hat sich der Ausschuss mit den fachlichen Verlautbarungen des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) befasst.

Mit Blick auf nationale Entwicklungen lag der Fokus der Ausschussarbeit auf Aspekten zur Umsetzung der CSRD in deutsches Recht, auf praktischen Fachfragen der Berufsangehörigen und auf Konsultationen anderer Berufsorganisationen (beispielsweise IDW oder DRSC).

Mitglieder

Mitglieder aus dem Vorstand:

WP/StB Michael **Niehues** (Vorsitzender)
WP Dr. Christian **Janze**
WP/StB/RA Dr. Eckhard **Ott**

Mitglieder aus dem Beirat:

WP/StB Axel **Kunellis** (stellvertretender Vorsitzender)
WPin/StBin Tanja **Grimme**
vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**

Ausschuss Nachhaltigkeit

Die Gründung des Ausschusses Nachhaltigkeit wurde in der Beiratssitzung am 2. Juni 2023 beschlossen. Der Ausschuss hat laut Beschlussfassung des Beirates die Aufgabe, insbesondere das Gesetzgebungsverfahren zu begleiten sowie die künftigen Anwendungs- und Umsetzungsfragen für die Praxis zu klären.

Der Ausschuss soll aus dem Präsidenten sowie bis zu sechs Beiratsmitgliedern bestehen.

Insgesamt fanden im Jahr 2023 vier Sitzungen statt.

Der Schwerpunkt war dabei die Erarbeitung eines Katalogs von Fragen und Antworten zur Anwendung und Umsetzung der CSRD. Die ersten Fragen und Antworten wurden dem Vorstand der WPK Anfang im Jahr 2024 vorgelegt. Sie wurden danach auf der Internetseite der WPK veröffentlicht. Der Fragenkatalog wird regelmäßig aktualisiert und bedarfsweise ergänzt.

Mitglieder

Mitglied aus dem Vorstand:

WP/StB Andreas **Dörschell**

Mitglieder aus dem Beirat:

WP/StB Axel **Kunellis** (Vorsitzender)

WP/StB Michael **Baum**

WP/StB Susanne **Kolb**

Ausschuss Berufsnachwuchs und -examina

Der Ausschuss Berufsnachwuchs und -examina (ASBNE) befasst sich mit Themen, die den Zugang zum Beruf im Allgemeinen und die Veränderung des durch Rechte, Pflichten und Anforderungen des Marktes geprägten Berufsbildes betreffen, sowie allen Fragen der Ausbildung und des Berufsexamens. Dies schließt auch die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt/zur Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK) ein. Der Ausschuss achtet dabei auf die Sicherung der Qualität des Berufsnachwuchses.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Nachwuchsgewinnung und -förderung. Hierbei spielt die zeitgemäße Gestaltung des Wirtschaftsprüfungsexamens eine wesentliche Rolle. Dies umfasst sowohl Aspekte der Zulassung zum Examen als auch dessen inhaltliche Ausgestaltung einschließlich der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen.

Die große Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung für den Berufsstand wird sich auch im Examen niederschlagen. Diesen Umsetzungs- und Entwicklungsprozess begleitet der Ausschuss mit dem Ziel, die Attraktivität des Berufsstandes für junge Menschen und für die Gesellschaft insgesamt stärker zu verdeutlichen, und schafft damit eine direkte Verbindung zu dem oben genannten Schwerpunkt der Nachwuchsgewinnung.

Der Ausschuss beobachtet und begleitet die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses bei der WPK.

Dem Ausschuss gehören je drei Mitglieder des Vorstandes und des Beirates an sowie zwei Hochschulvertreter an.

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen des ASBNE und ein Gespräch mit der Aufgabenkommission statt.

Mitglieder

Mitglieder aus dem Vorstand:

WPin/StBin Barbara **Hoffmann** (Vorsitzende)

WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch**

WPin/StBin Susann **Ihlau**

Mitglieder aus dem Beirat:

WPin/StBin Dr. Kathryn **Ackermann**

WP/StB Michael **Häger**

WP/StB Thomas Marcel **Orth**

Hochschulvertreter

StB Prof. Dr. Rolf-Uwe **Fülbier**

WP Prof. Dr. Sven **Schäfer**

Ausschuss Berufsrecht

Der Ausschuss Berufsrecht (ASBR) befasst sich mit nationalen und internationalen Fragen des Berufsrechts, soweit es sich um Auslegungs- und Evaluierungsfragen zur Berufssatzung im Besonderen wie zum Berufsrecht im Allgemeinen handelt. Ferner koordiniert er die deutsche Übersetzung des IESBA Code of Ethics.

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen des ASBR statt.

Dieser beschäftigte sich mit mehreren Regelungsvorschlägen zur Fortentwicklung der WPO. So wurden unter anderem Regelungsvorschläge zur Förderung der elektronischen Kommunikation der Mitglieder mit der WPK, zur Mitarbeiterbeteiligung und zum Berufseid

beraten. Des Weiteren wurden Regelungsvorschläge der APAS bezüglich der WPO beraten. Die Beratungsergebnisse wurden an den Vorstand übermittelt, der sie in seine Beratungen aufnahm.

Der ASBR beriet des Weiteren, im Vorgriff auf einen zu erwartenden Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD, wie die Haftung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts künftig ausgestaltet sein könnte.

Er beriet zwei Projekte der Kommission für Qualitätskontrolle, die Umsetzung des ISQM 1, ISQM 2 und ISA 200 (rev.) in das deutsche Berufsrecht sowie die Anpassungen in der Berufssatzung für WP/vBP in Bezug auf den Terminus „Verantwortlicher Prüfungspartner“. Auch diese Beratungsergebnisse wurden dem Vorstand übermittelt und flossen somit auch in die nachfolgenden Beratungen des Beirates ein.

Der ASBR gliederte Teilprojekte des IESBA zur Fortentwicklung des Code of Ethics mit geltendem deutschem Berufsrecht ab, hier den Projekten „Fees“, „Non Assurance Services“ und „Quality Management-related Conforming Amendments to the Code“.

Des Weiteren wurde die Vereinbarkeit der Einrichtung eines Hinweisgebersystems sowie der Übernahme der Funktion als interne Meldestelle beim Mandanten bei gleichzeitiger Tätigkeit als Abschlussprüfer beraten, dessen Ergebnis in einen Beitrag „Mitglieder fragen – WPK antwortet“ einging.

Der ASBR der Amtsperiode 2022 bis 2026 besteht aus jeweils drei Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates.

Mitglieder

Mitglieder aus dem Vorstand:

WP/StB/RA Dr. Henning **Hönsch** (Vorsitzender)

WP/StB Michael **Niehues**

WP/StB/RA Dr. Eckhard **Ott**

Mitglieder aus dem Beirat:

WPin/StB Andrea **Bruckner**

WP/StB Johannes **Hauser**

WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**

An den Sitzungen des ASBR nahmen regelmäßig Vertreter der APAS teil.

Vorstandsausschuss Geldwäschebekämpfung

Der Ausschuss Geldwäschebekämpfung (AS GwBek) befasst sich mit Fragen der Geldwäschebekämpfung und Geldwäscheaufsicht.

Der **AS GwBek** besteht aus drei Mitgliedern:

Mitglieder

WPin/StBin Katrin **Fischer** (Vorsitzende)

WP Dr. Christian **Janze**

vBP/StB Maximilian **Amon**

Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen des AS GwBek statt.

Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss mit Auslegungsfragen zum Geldwäschegesetz sowie Fragestellungen, die die Geldwäscheaufsicht der WPK betrafen. Der Ausschuss wurde über den aktuellen Stand des anlassunabhängigen Geldwäscheaufsichtsdurchgangs 2023 informiert und beriet in diesem Zusammenhang auch über einzelne Vorgänge, bei denen sich aufgrund der Auswertung des Fragebogens zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten Beratungsbedarf ergab. Zudem wurde der digitale Fragebogen zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten entwickelt.

Der Ausschuss wurde zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Gleichzeitig wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 eine Vorstandsabteilung „Geldwäscheaufsicht und -prävention“ eingerichtet.

Vorstandsausschuss Sustainability

Satzungsbedingt ist die WPK ab dem Wirtschaftsjahr 2025 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD in eigener Sache verpflichtet. Der Ausschuss begleitet das Projekt zur Einführung der WPK-Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Mitglieder

Mitglieder aus dem Vorstand:
WPin/StBin Barbara **Hoffmann**
WPin/StBin Susann **Ihlau**
WPin/StBin Petra **Lorey**
WP/StB Michael **Niehues**

Externe Mitglieder:
Lars **Essers**
WPin Yvonne C. **Meyer**

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss muss in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung unterrichtet und gehört werden. Er hat darüber hinaus die Kompetenz, Rechtsregelungen wie die Prüfungsordnung für den Fortbildungsberuf „Fachwirt/Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK)“ zu treffen.

Die Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sind für vier Jahre bis zum 31. Oktober 2026 berufen.

Der Ausschuss hat 18 Mitglieder und ist mit jeweils sechs Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie sechs Lehrkräften besetzt. Ferner sind noch jeweils sechs Stellvertreter aus den genannten Gruppen berufen. Ein Stellvertreter ist nicht einem bestimmten Mitglied zugeordnet, sondern vertritt ein im Verhinderungsfall abwesendes Mitglied derjenigen Gruppe, der das Mitglied und der Stellvertreter angehören.

Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Vorsitzende von der Arbeitgeberseite: vBP/StB Ute **Mascher**
Vorsitzende von der Arbeitnehmerseite: Nélia Alves **Bergano**

Beauftragte der Arbeitgeber

Mitglied:	Stellvertreter:
WPin/StBin Corinna Ahrendt	WP/StB Karl-Heinz Brosent
WP/StB Dr. Klaus-Hermann Dyck	WP Cihan Demirel
WPin/StBin Gabi Geyer	WP/StB Torsten Hauptmann
vBP/StB Ute Mascher	WPin Alexandra Linnepe
WP/StB Andreas Schmiedt	WPin/StBin Jana Lübben
WP/StB Thomas Twelkemeier	WP/StB Robert Speigel

Beauftragte der Arbeitnehmer

Mitglied:	Stellvertreter:
Nélia Alves Bergano	WP/StB/RA Björn Elvers
Stefan Gaede-Seiler	Franziska Hamann-Wachtel
Kevin Keidel	Sandra Zipter
Sarah Maucher	N. N.
Andreas Tilke	N. N.
Dirk Völpel-Haus	N. N.

Lehrkräfte

Mitglied:

RA Dr. Peter **Abels**

WP/StB Prof. Dr. Birgit **Angermayer**

WP/StB Prof. Dr. Christoph **Freichel**

Katja **Rosenberger**

WP/StB Dr. Henrik **Solmecke**

WP/StB Josef **Stettner**

Stellvertreter:

Prof. Dr. Gerrit **Brösel**

WP Dominik **Claßen**

WP/StB Rainer **Ozimek**

WP/StB Prof. Dr. Holger **Philipps**

WP/StB Jens **Thiergard**

Dr. Christian **Weber**



Mitgliedergruppen

	1932	1.11.61	1.1.86	1.1.90	1.1.95	1.1.00	1.1.05	1.1.10	1.1.15	1.1.20	1.1.21	1.1.22	1.1.23	1.1.24
Wirtschaftsprüfer	549	1.590	4.836	6.344	7.994	9.984	12.244	13.619	14.407	14.568	14.650	14.614	14.653	14.950
vereidigte Buchprüfer	0	1.151	89	2.782	4.233	4.094	4.009	3.688	3.085	2.377	2.252	2.135	2.007	1.875
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	76	196	991	1.215	1.541	1.879	2.221	2.540	2.863	2.982	2.980	3.013	3.031	3.028
Buchprüfungsgesellschaften	0	7	1	32	108	166	143	121	102	73	70	68	70	64
gesetzl. Vertreter von WPG u. BPG, die nicht WP oder vBP sind	0	66	470	439	564	726	773	778	907	1.044	1.080	1.076	1.084	1.140
Freiwillige Mitglieder	0	0	28	28	30	32	38	50	52	53	53	55	55	55
Gesamt	625	3.010	6.415	10.840	14.470	16.881	19.428	20.796	21.416	21.097	21.085	20.961	20.900	21.112

Vorbildung der Mitglieder

Vorbildung	Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer				Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer			
	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich	Anzahl	Prozent	weiblich	männlich
Betriebswirtschaftliches Studium	10.453	69,9	1.680	8.773	750	40,0	80	670
Volkswirtschaftliches Studium	524	3,5	86	438	51	2,7	8	43
Rechtswissenschaftliches Studium	694	4,6	80	614	213	11,4	13	200
Technisches Studium	35	0,2	7	28	2	0,1	0	2
Landwirtschaftliches Studium	41	0,3	6	35	7	0,4	0	7
anderer Studiengang	1.967	13,2	601	1.366	119	6,3	22	97
ohne Hochschulstudium	1.236	8,3	351	885	733	39,1	141	592
Gesamt	14.950	100,0	2.811	12.139	1.875	100,0	264	1.611

Regionale Verteilung, Berufsqualifikation, Geschlecht und Art der Tätigkeit

Mitgliedergruppe der WP und WP mit Mehrfachqualifikation

Bundesland	Berufsqualifikation						Geschlecht Anzahl		Art der Tätigkeit		Gesamt WP
	WP	WP RA/ SyndRA	WP StB	WP RA/ SyndRA StB	WP RA/ SyndRA Notar	WP RA/ SyndRA StB Notar	männl.	weibl.	WP nur in eigener Praxis	WP auch in eigener Praxis	
Baden-Württemberg	328	13	1.840	60	0	0	1.857	384	480	450	2.241
Bayern	413	12	2.089	94	0	0	2.088	520	560	583	2.608
Berlin	225	6	546	28	1	1	589	218	152	141	807
Brandenburg	9	0	47	1	0	0	50	7	17	19	57
Bremen	20	0	140	3	0	0	140	23	17	33	163
Hamburg	164	5	741	41	0	0	725	226	168	184	951
Hessen	702	17	1.149	54	1	0	1.515	408	434	299	1.923
Mecklenburg- Vorpommern	8	0	42	2	0	0	44	8	9	10	52
Niedersachsen	112	4	781	19	1	0	792	125	196	195	917
Nordrhein-Westfalen	587	11	3.102	110	0	1	3.188	623	698	862	3.811
Rheinland-Pfalz	74	4	311	8	0	0	345	52	113	114	397
Saarland	32	1	102	5	0	0	121	19	31	30	140
Sachsen	71	0	274	7	0	0	262	90	52	66	352
Sachsen-Anhalt	4	0	54	2	0	0	48	12	10	19	60
Schleswig-Holstein	24	0	196	11	0	0	197	34	69	58	231
Thüringen	9	0	75	3	0	0	66	21	10	24	87
Gesamt Inland	2.782	73	11.489	448	3	2	12.027	2.770	3.016	3.087	14.797
Gesamt Ausland	76	0	70	7	0	0	112	41	39	32	153
Insgesamt	2.858	73	11.559	455	3	2	12.139	2.811	3.055	3.119	14.950

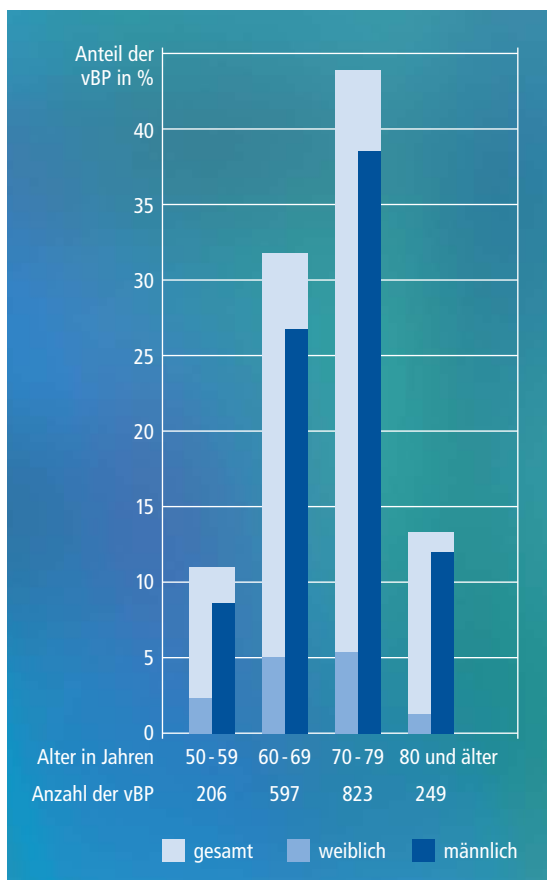
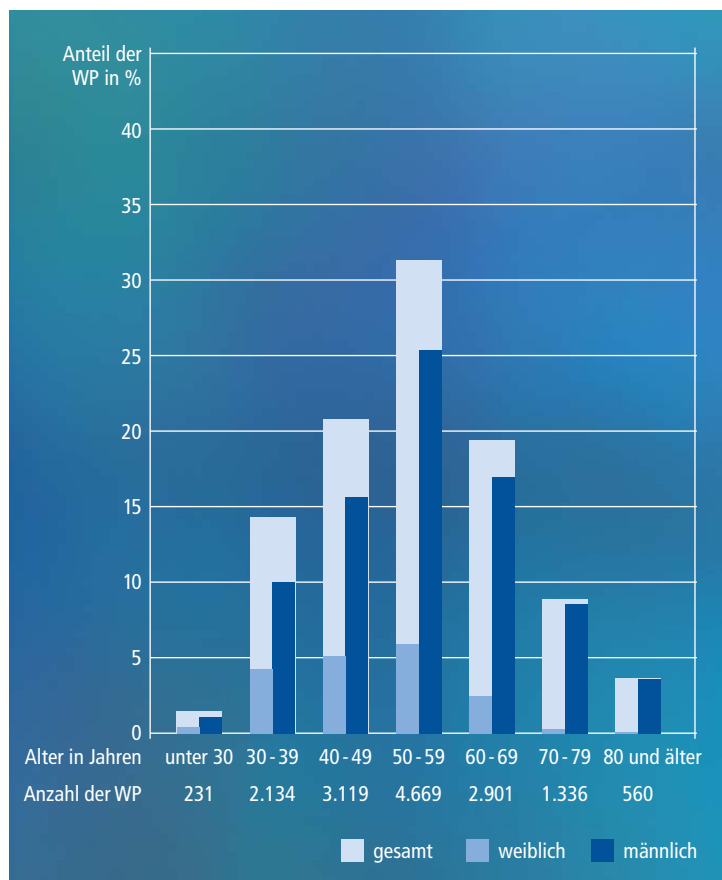
Mitgliedergruppe der vBP und vBP mit Mehrfachqualifikation

Bundesland	Berufsqualifikation					Geschlecht Anzahl		Art der Tätigkeit		Gesamt vBP
	vBP	vBP RA/SyndRA	vBP StB	vBP RA/SyndRA StB	vBP RA/SyndRA Notar	männl.	weibl.	vBP nur in eigener Praxis	vBP auch in eigener Praxis	
Baden-Württemberg	4	38	263	19	0	282	42	161	115	324
Bayern	6	22	295	20	0	288	55	178	121	343
Berlin	1	4	50	2	1	43	15	30	19	58
Brandenburg	0	2	2	0	0	4	0	1	2	4
Bremen	2	1	14	1	0	15	3	6	2	18
Hamburg	0	10	53	8	0	58	13	33	25	71
Hessen	2	10	133	5	2	131	21	92	50	152
Mecklenburg- Vorpommern	0	2	8	1	0	9	2	5	4	11
Niedersachsen	2	4	137	4	2	139	10	79	55	149
Nordrhein-Westfalen	7	31	488	7	1	464	70	276	181	534
Rheinland-Pfalz	1	4	101	3	0	92	17	63	33	109
Saarland	2	3	24	1	0	27	3	17	9	30
Sachsen	1	3	15	0	0	17	2	10	8	19
Sachsen-Anhalt	0	1	4	0	0	3	2	4	1	5
Schleswig-Holstein	3	0	38	0	0	35	6	25	11	41
Thüringen	0	1	4	0	0	2	3	1	4	5
Gesamt Inland	31	136	1.629	71	6	1.609	264	981	640	1.873
Gesamt Ausland	1	0	1	0	0	2	0	1	1	2
Insgesamt	32	136	1.630	71	6	1.611	264	982	641	1.875

Altersstruktur der Mitglieder

Alter	Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer					
	Anzahl	Prozent	weiblich	Prozent	männlich	Prozent
80 Jahre und älter	560	3,7	17	3,0	543	97,0
75-79 Jahre	491	3,3	18	3,7	473	96,3
70-74 Jahre	845	5,6	45	5,3	800	94,7
65-69 Jahre	1.078	7,2	102	9,5	976	90,5
60-64 Jahre	1.823	12,2	266	14,6	1.557	85,4
55-59 Jahre	2.684	18,0	505	18,8	2.179	81,2
50-54 Jahre	1.985	13,3	384	19,3	1.601	80,7
45-49 Jahre	1.657	11,1	385	23,2	1.272	76,8
40-44 Jahre	1.462	9,8	384	26,3	1.078	73,7
35-39 Jahre	1.182	7,9	351	29,7	831	70,3
30-34 Jahre	952	6,4	286	30,0	666	70,0
unter 30 Jahre	231	1,5	68	29,4	163	70,6
Gesamt	14.950	100,0	2.811		12.139	
Prozent gesamt	100,0		18,8		81,2	

Alter	Berufsgruppe vereidigte Buchprüfer					
	Anzahl	Prozent	weiblich	Prozent	männlich	Prozent
80 Jahre und älter	249	13,3	24	9,6	225	90,4
75-79 Jahre	317	16,9	28	8,8	289	91,2
70-74 Jahre	506	27,0	73	14,4	433	85,6
65-69 Jahre	386	20,6	63	16,3	323	83,7
60-64 Jahre	211	11,2	32	15,2	179	84,8
55-59 Jahre	187	10,0	38	20,3	149	79,7
50-54 Jahre	19	1,0	6	31,6	13	68,4
45-49 Jahre	0	0	0	0	0	0
40-44 Jahre	0	0	0	0	0	0
35-39 Jahre	0	0	0	0	0	0
30-34 Jahre	0	0	0	0	0	0
unter 30 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.875	100,0	264		1.611	
Prozent gesamt	100,0		14,1		85,9	





Gremien

Vorstand



Präsident
WP/StB
Andreas **Dörschell**
Düsseldorf



Vizepräsident
WP/RAuN/StB
Dr. Christof **Hasenburg**
Berlin



Vizepräsident
vBP/StB
Maximilian **Amon**
München



WPin/StBin
Katrin **Fischer**
Berlin



WP/StB/RA
Dr. Henning **Hönsch**
Berlin



WPin/StBin
Barbara **Hoffmann**
Mannheim



WPin/StBin
Susann **Ihla**
Düsseldorf



WP
Dr. Christian **Janze**
Hannover



WP/StB
Evi **Lang**
München



WPin/StBin
Petra **Lorey**
Hamburg



WP/StB
Michael **Niehues**
Düsseldorf



WP/StB/RA
Dr. Eckhard **Ott**
Berlin



vBP/StB
Peter **Tann**
Hamburg

Beirat

Vorsitzer

WP/StB Dr. Karl **Petersen**, München

Stellvertretende Vorsitzenden

vBP/StB/RB Ingrid **Menges**, Bayreuth

WPin/StBin Verena **Heineke**, Düsseldorf

Weitere Beiratsmitglieder

WPin/StBin Dr. Kathryn **Ackermann**, Essen

vBP/StB Erich **Apperger**, Backnang

WP/StB Robert **Aumüller**, Würzburg

WP/StB Michael **Baum**, Düsseldorf

WP/StB Udo **Bensing**, Hamburg

WP/StB Niels **Berkholz**, Berlin

WP/StB Karl-Heinz **Brosent**, Düsseldorf

WPin/StB Andrea **Bruckner**, Hamburg

vBP/StB Josef-Werner **Dirkmorfeld**, Paderborn

WP/StB Mathias **Eisele**, Köln

WP/StB Simon **Exner**, Erkelenz

WP Michael **Ey**, Frankfurt am Main

WP/StB Dr. Wolf-Michael **Farr**, Berlin

WP/StB/RA Holger **Friebel**, Schrobenhausen

WP/StBin Monika **Friings**, Aachen

WP/StB Katrin **Gäbler**, Frankfurt am Main

WPin/StBin Rosemarie **Gergen**, Flensburg

WPin/StBin Tanja **Grimme**, Essen

vBP/RA FAFStR Norbert Erich **Grochut**, München

WP/StB Rainer **Grote**, Düsseldorf (ab 26. März 2024)

WPin/StBin Silke **Grüttner**, Berlin

WP/StB Roland **Haeck**, Köln

WP/StB/RB Reinhard **Häckl**, Schondorf

WP/StB Michael **Häger**, Düsseldorf (bis 6. März 2024)

WP/StB Jens **Hagemann**, Berlin

WP/StB Jürgen **Hartmann**, Freiburg

WP/StB Johannes **Hauser**, Stuttgart

vBP Dr. Alexander **Held**, München

WPin Dr. Sabine Charlotte Maria **Hellig**, Stuttgart

WPin Sylvie **Hensen**, Frankfurt am Main

WPin/StBin Prof. Dr. Karin **Kaiser**, Heikendorf

WP/StB Susanne **Kolb**, Düsseldorf

WP/StB Daniela **Kuegler**, Leipzig

WP/StB Axel **Kunellis**, Berlin

WPin/StBin Christiane **Lawrenz**, Frankfurt am Main

WPin/StBin Annett **Linke**, Gera

WPin/StBin Nathalie **Mielke**, Berlin

WPin/StBin Antje **Muskulus-Barthel**, München

WPin/StBin Vanessa **Neumann**, Gütersloh (bis 26. März 2024)

WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Frankfurt am Main

WP/StB Thomas Marcel **Orth**, Düsseldorf

WP/StB Florian **Riedl**, Hamburg (ab 6. März 2024)

vBP/StB Andreas **Salamon**, Hamburg

WP/StB Ralf **Schmitz**, Düsseldorf

WP/StB Mark **Schüttler**, Lüdenscheid

WPin/StBin Bianca **Seifert**, Düsseldorf

WPin/StBin/CPA Karen Leah **Somes**, Stuttgart

vBP/StB Frank-Michael **Teckentrup**, Bielefeld

WP/StB Regina **Vieler**, Chemnitz

vBP/StB Ute **Winkler**, Heidelberg

WP/StB/CPA Dr. Richard **Wittsiepe**, Duisburg

WP/StB Christian **Zeitler**, Berlin

vBP/StB Michael **Ziegler**, Viersen

Kommission für Qualitätskontrolle

Vorsitzender

WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens **Poll**, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

WP/StB Jürgen **Hug**, Korb

vBP/StB Wolfgang **Ujic**, Korb

Weitere Kommissionsmitglieder

WP/StB Wolfgang **Baumeister**, Kaiserslautern (bis 16. Januar 2024)

WP/StB Dr. Mark Peter **Hacker**, Stuttgart

WP/StB Jens-Uwe **Herbst**, Stuttgart (ab 17. Januar 2024)

WP/StB Ulrich **Kienzle**, München

WPin/StBin Wiebke **Lorenz**, Hamburg

WP/StB Andreas **Möbus**, Hamburg

WP/StB Gerd-Jürgen **Müller**, München

WP/StB Thomas **Rittmann**, Stuttgart

WP/StB Dr. Thomas **Schmid**, Berlin

WP/StB Gerhard **Schorr**, Brietlingen

WP/StB Stefan **Schweren**, Düsseldorf

WP/StB Stefan **Sinne**, Düsseldorf

WP/StB Hubert **Voshagen**, München (bis 16. Januar 2024)

Landespräsidentinnen/Landespräsidenten

Landespräsidentinnen/Landespräsidenten

Baden-Württemberg	WPIn/StBin Barbara Hoffmann , Mannheim
Bayern	WP/StB Dr. Karl Petersen , München
Berlin	WPIn/StBin Katrin Fischer , Berlin
Brandenburg	WP/StB Sebastian Giese , Königs Wusterhausen
Bremen	WP/StB Gerd-Markus Lohmann , Bremen
Hamburg	WP/StB Udo Bensing , Hamburg
Hessen	WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich , Frankfurt am Main
Mecklenburg-Vorpommern	WP/StB Prof. Dr. Winfried Melcher , Schwerin
Niedersachsen	WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth , Hannover
Nordrhein-Westfalen	WP/StB Andreas Dörschell , Düsseldorf
Rheinland-Pfalz	WP/StB Andreas Creutzmann , Landau
Saarland	WP/StB Prof. Christoph Hell , Saarbrücken
Sachsen	WP/StB Regina Vieler , Chemnitz
Sachsen-Anhalt	WPIn Gabi Geyer , Osterburg
Schleswig-Holstein	WP/StB Rosemarie Gergen , Flensburg
Thüringen	WPIn/StBin Annett Linke , Gera



Geschäftsführung/Geschäftsstellen

Geschäftsführung



RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Eberhard Richter
Geschäftsführer



WP/StB Dr. Michael Hüning
Geschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Leiterin: Ass. jur. Claudia Schaffarik
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon +49 711 23977-0
Telefax +49 711 23977-12
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Leiterin: RAin Manuela Schwoy
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 3650626-30
Telefax +49 69 3650626-32
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Leiterin: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon +49 40 8080343-10
Telefax +49 40 8080343-12
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de

Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Leiter: RA Christian Bauch
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-191
Telefax +49 30 726161-199
E-Mail lgs-berlin@wpk.de

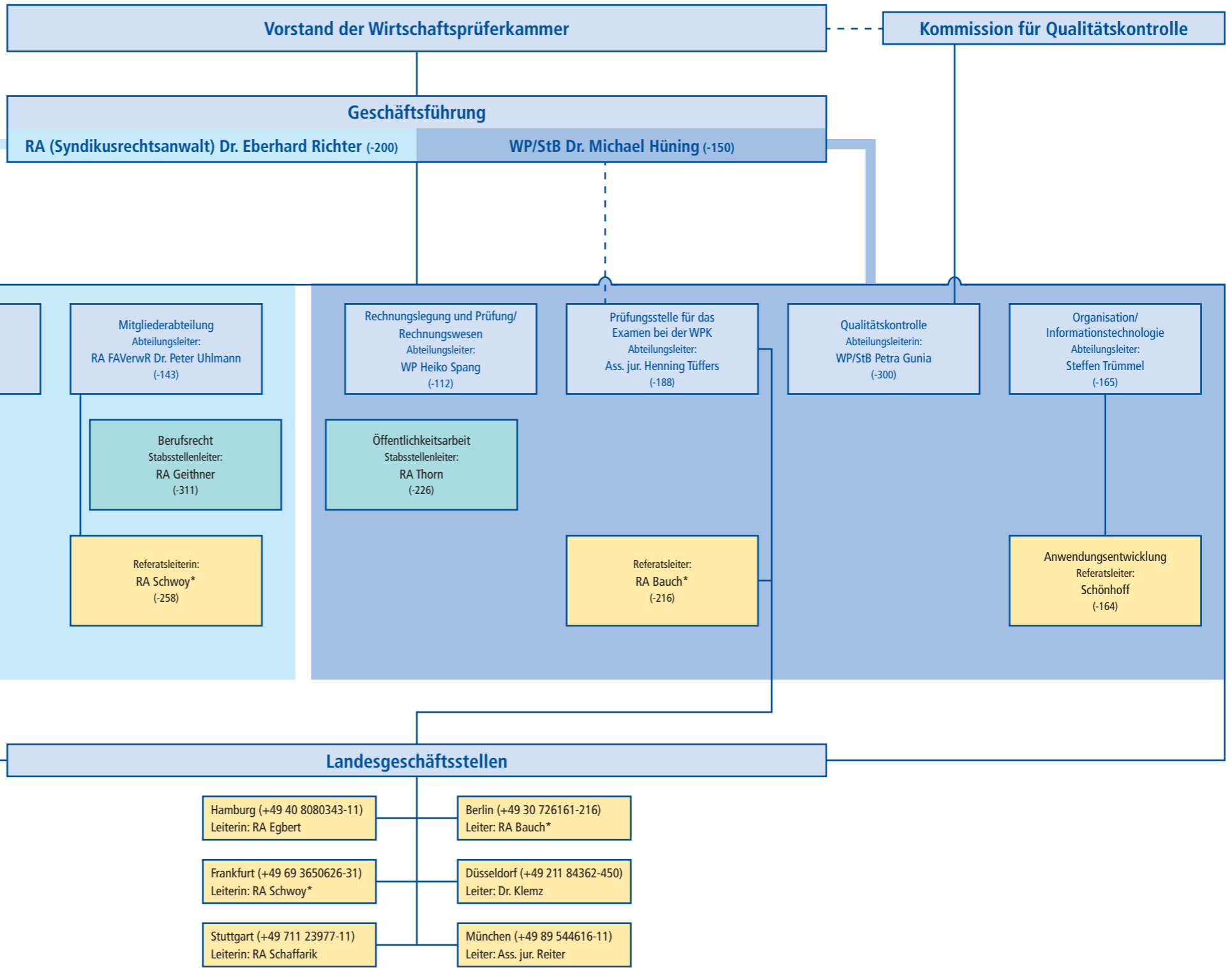
Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marsstraße 4, 80335 München
Telefon +49 89 544616-0
Telefax +49 89 544616-12
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de

Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 84362-450
Telefax +49 211 84362-485
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de

Datenschutzbeauftragter:
RA Thorn (-226)



*anteilig

Impressum

Herausgeber:
Wirtschaftsprüferkammer

Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Eberhard Richter – Geschäftsführer
WP/StB Dr. Michael Hüning – Geschäftsführer

Öffentlichkeitsarbeit:
RA David Thorn – Stabsstellenleiter

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Öffentliche fachbezogene Aufsicht:
Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Realisation:
Hertwig-Design, Berlin

Bildnachweise:
Wirtschaftsprüferkammer und privat

Redaktionsschluss: Mai 2024



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus

Rauchstraße 26

10787 Berlin

Telefon +49 30 726161-0

Telefax +49 30 726161-212

E-Mail kontakt@wpk.de

www.wpk.de